



VII. Die Beschaffung und Kosten des Materiales und der Geräthe.



Damit ein Baubetrieb in vollem Umfange aufgenommen und ohne störende Unterbrechung weiter geführt werden könnte, hatte der Bauherr oder das von demselben bestellte Bauamt vor allen Dingen für hinreichenden Vorrath der erforderlichen Baumaterialien zu sorgen. Da Stein-, Ziegel- und Holzbau damals in Böhmen üblich waren, bei ersterem bald mehr bald minder die bei den beiden anderen Kategorien in Betracht kommenden Erfordernisse gleichfalls benöthigt wurden, so galt es also, Steine, Ziegel und Holz in entsprechender Qualität und Quantität zu beschaffen.

Ob ein Stein für den beabsichtigten oder bereits im Betriebe stehenden Bau sich eigne, konnte nur ein Fachmann, also der Baumeister selbst, entscheiden. War daher die Bewilligung zur Anlage eines Steinbruches erteilt und das für dieselbe erforderliche Grundstück bereits bestimmt, so ließ man durch den Genannten ein Gutachten über die Eignung des Steines abgeben. In diesem Sinne intervenierte Peter Parler¹⁾ bei der Materialgewinnung für den Prager Dombau, dessen Steine aus den Brüchen in Brandeis, Triskowitz, Kosteletz, Zaap, Horuschan und Zemiech zugeführt wurden. Die für den Steinbruch bestimmte Grundfläche, deren Ausmaß genau festgesetzt wurde,²⁾ war von angrenzenden Grundstücken durch einen Graben geschieden. Die Instandhaltung der zu ihr führenden Wege, von welcher eine billigere und raschere Beschaffung des Materiales abhängig blieb, besorgte ein Aufseher; diesen betraute das Dombauamt nicht minder mit der Überwachung des Steinbrechens, von dessen Fortgange der Bauschreiber und der Baumeister sich überzeugten.

¹⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 394. — ²⁾ Ebendas. S. 37. — Emler, Decem reg. cens. S. 110.

War der Steinbruch nicht Eigenthum des Bauherrn, so hatte letzterer dem Grundherrn einen bestimmten Betrag zu entrichten, von dessen Zahlung ein königlicher Freibrief, wie er der Stadt Prag,¹⁾ den Kreuzherren²⁾ oder dem Dombau selbst³⁾ gegeben wurde, befreien konnte. Betrieb der Grundherr nicht selbst die Ausbeutung des Steinbruches, so verpachtete er dieselbe zu einem dem Umfange der Anlage und der Beschaffenheit des Materiales entsprechenden Zinse⁴⁾ an Leute, welche die Steine entweder selbst benötigten oder anderen Parteien verkauften. Aber schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beuteten Bürger auch ihre eigenen Steinbrüche aus und verkauften sie, wenn ihr Bedarf gedeckt war oder ihnen der weitere Betrieb keine Freude mehr machte, an andere, wobei wohl der höchste Preis erzielt wurde, wenn das Grundstück gleichartigen des benachbarten Grundbesitzers passend einverleibt werden konnte.⁵⁾ Grundherren, welche oft Baumaterial benötigten, legten offenbar Gewicht auf die Anlage eigener Steinbrüche, so insbesondere Klöster, wie Ossek,⁶⁾ Plass,⁷⁾ die Prager Kreuzherren,⁸⁾ Strahow⁹⁾ u. a. Sedletz überließ der Bauhütte der Kuttenberger Barbarikirche¹⁰⁾ seine vor dem Kauřimer Thore liegenden Steinbrüche zur freien Benützung. Auch weltliche Grundbesitzer lieferten das Baumaterial, falls sie dazu wie Smil von Richenburg bei der Aufführung des Hospitales in Skutsch¹¹⁾ vertragsmäßig verpflichtet waren, wohl aus eigenen Steinbrüchen. Für öffentliche Bauten nahm die Bürgerschaft einer Stadt den Betrieb eines Steinbruches selbst in die Hand; dies geschah 1396 zum Zwecke der Befestigungsbauten in Saaz¹²⁾ oder 1412 und 1413 bei den Arbeiten am Neustädter Rathhause in Prag.¹³⁾

Die Gewinnung des Rohmateriales im Steinbruche fiel bald dem Bauherrn bald dem Baumeister zu. Für den Prager Dombau arbeiteten im Auftrage des Bauamtes unter einem Aufseher Steinbrecher, welche für die Fuhre einen Betrag von etwas weniger als einem Groschen bis gegen 1½ Groschen erhalten zu haben scheinen.¹⁴⁾ Die Neuhauser Minoriten, Smil von Richenburg, Peter Zmrzlik von Swojšin, der Comthur

1) Emler, Regesta Boh. III. S. 590, N. 1511. — Čelakovský, Cod. iur. municipal. I. Privilégia civit. Prag. S. 30. — 2) Emler, Regesta Boh. III. S. 757, N. 1945. — 3) Tomek, Základy. III. S. 111. — 4) Sieh oben S. 295, Anm. 5. — Tomek, Základy, I. S. 233 und III. S. 171. — 5) Emler, Regesta Boh. IV. S. 222, N. 562. — 6) Sieh oben S. 295, Anm. 4. — 7) Ebendas. Anm. 5. — 8) Sieh oben S. 297, Anm. 5. — 9) Emler, Decem reg. cens. S. 297. — Tomek, Základy. III. S. 83. — 10) Wocel, Die Kirche der heil. Barbara zu Kuttenberg. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates. I. S. 174. — Aufgehobenes Archiv i. Klost. zu Sedletz a. a. O. S. 364. — 11) Sieh urk. Beil. N. VIII. — 12) Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 102—103, N. 240. — 13) Tomek, Základy. II. S. 334 und 335. — 14) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 453.

des Prager Johanniterklosters bestellten offenbar ebenso wie die Stadt Saaz eigene ‚operarios in fractura lapidum‘; desgleichen hatte Budweis, das eigene Kalksteinbrecher besoldete,¹⁾ zweifellos auch besondere Mauersteinbrecher. Dagegen übernahm es der Prager Meister Peter Lutka, selbst die Steine für den Kirchenbau in Medonost zu brechen,²⁾ und dem Steinbrecher Jakob wurde mit der Herstellung des Fischteiches unterhalb des neuen Schlosses in Kundratitz auch das Brechen des dazu nöthigen Materiales zugewiesen.³⁾

Da Profanbaumeister wie Nicolaus Plik vertragsmäßig die Beistellung der Materialien übernahmen, welche zur Ausführung der einzelnen Aufträge nöthig waren, so mochte vielleicht mancher, um billiger zu kommen und mehr zu verdienen, einen eigenen Steinbruch im Betriebe erhalten. So hatte z. B. der Steinmetz Tirmann selbst einen Marmorsteinbruch, betreffs dessen Ausbeutung seine Witwe Martha am 27. April 1416 mit dem Steinmetzen Jurzik ein festes Übereinkommen traf. Der letztere sollte alles Eisenzeug und die anderen Erfordernisse, welche zu dem Betriebe des Steinbruches nothwendig gehörten, auf eigene Kosten anschaffen und herstellen sowie auch jeden Stein an Ort und Stelle polieren lassen. Wäre ein Block nach beider bestem Ermessen verkauft worden, so müsste von der dafür gelösten Summe an Jurzik der Betrag für alle von ihm bestrittenen Auslagen zurückerstattet und der Rest unter beide Parteien gleichmäßig getheilt werden. Bei später verkauften Blöcken hätte je $\frac{1}{2}$ Schock des an die Witwe Martha entfallenden Theilbetrages dem Steinmetzen Jurzik gezahlt zu werden, bis dessen Forderung von 3 Schock beglichen wäre, so dass nach dem Verkaufe von 7 Blöcken Martha den Reinertrag für sich behalten und verwenden könnte.⁴⁾ Die für das Brechen und Herrichten der Blöcke erforderlichen Auslagen sollten von ihr getragen werden und die kleinen, zerbrochenen Blöcke, die zerstreut im Bruche lagen, ihr gehören, während für den Fall, dass einer der sieben Blöcke zerbräche, jeder Partei die Hälfte gebühren würde. Frau Martha wurde zugestanden, dass sie dann auf ihre Kosten einen neuen Block brechen, herrichten lassen und zu ihrem Nutzen verwerten konnte, und das Recht gewahrt, ihren Antheil an dem Marmorsteinbruche ganz nach ihrem Ermessen höher zu verkaufen oder zu verschenken, wenn es ihr infolge Armut nicht möglich wäre, den Steinbruch zu halten.

Mag es auch zu bedauern bleiben, dass der Ort, an welchem sich dieser Marmorsteinbruch befand, nicht genannt ist, so dürfte doch die

1) Budweis, Stadtarchiv. Losungsbuch. Bl. 153. (1406.) Item XXIII gr. fractoribus lapidum ad cementum. — 2) Sieh urk. Beil. N. VII. — 3) Sieh urk. Beil. N. XVIII. —

4) Sieh urk. Beil. N. XIX.

Vermuthung berechtigt sein, dass er nicht zu weit von Prag entfernt war; vielleicht war diese Anlage einer der ersten böhmischen Marmorsteinbrüche in Dobřichowitz, aus welchen in späterer Zeit das Material für den Bau der Prager Kreuzherrenkirche gewonnen wurde.¹⁾

Die Einzelbestimmungen des Übereinkommens lassen einige nahe liegende Schlüsse zu, da sie aus einem bestimmten Falle, der kaum vereinzelt dastehen mochte, herausgewachsen waren.

Wie hier die Gewinnung des Edelmateriales von einem Steinmetzen selbst überwacht wurde, der für die Beistellung aller dafür sich ergebenden Erfordernisse zu sorgen hatte, so führte gewiss auch bei dem Brechen gewöhnlicher Mauersteine ein wenigstens der Hauptsache Kundiger die Aufsicht; denn das sonst so praktisch verfügende Dombauamt, Meister Peter Lutka oder der Steinbrecher Jakob betrauten damit sicher nur eine erfahrene Person, um keinen Schaden zu erleiden und so viel als möglich geeignetes Material zu gewinnen. Dieser Leiter der Steinbruchsarbeit²⁾ sorgte mindestens wie der Steinmetz Jurzik für alle dazu nöthigen Dinge, die Instandhaltung der Wege und vielleicht auch für die Aufnahme und Entlassung geeigneter Arbeiter.

Das brachte es mit sich, dass in Prag schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eigene Steinbrecher sich ausbildeten. Sie wohnten auf der Neustadt,³⁾ wo ja gerade in diesem Zeitraume eine sehr rege Bauthätigkeit herrschte, und besonders auch auf dem Hradschin,⁴⁾ in dessen unmittelbarer Nähe die schon durch mehrere Jahrhunderte⁵⁾ ausgebeuteten Steinbrüche des Laurenziberges noch im Betriebe standen. Das Einkommen einiger dieser Hradschiner Steinbrecher scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein; denn mehrere derselben standen bei ihren Mitbürgern in Ansehen, da sie wie der Dombaumeister Peter Parler zu Schöffen ihres Stadttheiles gewählt wurden.⁶⁾ Detailangaben über die Art und Weise sowie die Höhe ihrer Entlohnung fehlen nahezu vollständig. Wurden 1413 beim Baue des Neustädter Rathhausportales den Steinbrechern für 6 Steine 4 Groschen gezahlt,⁷⁾ so lässt sich vielleicht höchstens annehmen, dass bestimmte größere Steine allgemein im

1) Balbin, Miscell. hist. regni Boh. additamenta ad lib. III. c. X. §. 3. —

2) Dieselben sind beim Brüxer Kirchenbaue von 1518 bis 1532 wiederholt nachweisbar; vgl. Neuwirth, Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517 bis 1532 a. a. O. S. 322—323. — 3) Tomek, Zákłady. II. S. 13, 115, 147, 174, 270, 271, 298. —

4) Ebendas. III. S. 147, 157, 158, 166, 172, 174. — 5) Neuwirth, Gesch. d. christl. Kunst in Böhmen. S. 61, Anm. 3. — 6) Prag, Metropolitancapitelarchiv. XVI. 17.

2. Juli 1382 Martinus skalnyk. — XVII. 15. 4. März 1388 Hawel dictus Skalnik, Martinus dictus Skalnik. — XVII. 25. 13. Jänner 1389 die beiden eben Genannten. — XVIII. 24. 21. Februar 1390. Martinus dictus Skalnyk, Swach dictus Skalnyk. — Neuwirth, Peter Parler von Gmünd. S. 123, 124, 125, 126, 131. — 7) Tomek, Zákłady. II. S. 335.

Stücklohn berechnet wurden, was ja auch beim Dombaue manchmal geschah.¹⁾

Da eine rasche Materialbeschaffung im Interesse jedes Baubetriebes lag, so war man offenbar darauf bedacht, die Steinbrüche in der Nähe zu haben. Um die Bauthätigkeit Prags zu fördern, wollte König Johann dieselben im Umkreise von einer Meile um die Landeshauptstadt eröffnet wissen.²⁾ Das Dombauamt bezog sein Steinmaterial vorwiegend aus Brüchen der Brandeiser Gegend. Da die zahlreichen Kirchen- und Profanbauten Prags wohl einen großen Theil des in der nächsten Umgebung gewinnbaren Steinvorrathes aufgebraucht hatten, so war es nur natürlich, dass die von Wenzel IV. dem Dombaue ertheilte Begünstigung die Berechtigung zur Materialgewinnung auf die Entfernung von 3 Meilen um Prag ausdehnte.³⁾ Für die Saazer Stadtsteinbrüche bestimmte derselbe Herrscher den Umkreis von 2 Meilen um Saaz.⁴⁾ Beim Baue des Leitomischler Rathhauses bezog man die Steine für den Thurm von Budislaw.⁵⁾ Da die Kuttengerger die nahen Sedletzter Steinbrüche für die Barbarakirche überlassen erhielten, waren die Städter offenbar überhaupt auf eine bequeme Steingewinnung bedacht, was auch daraus hervorgeht, dass noch viel später, z. B. 1490 in Trautenau⁶⁾ oder 1513 in Königgrätz,⁷⁾ dieser Sache warmes Interesse geschenkt wurde.

Neben dem Steinbaue gewann im 14. Jahrhunderte der Ziegelbau an Umfang; derselbe war in Böhmen schon unter den letzten Přemysliden nicht mehr unbekannt.⁸⁾ In den ersten Regierungsjahren König Johanns gab es in Prag Ziegelmeister,⁹⁾ die theilweise eingewandert waren, wie der 1341 unter den Schöffen der Altstadt genannte Heinrich Swab,¹⁰⁾ dessen Beiname Cziegler von seiner durch das Testament¹¹⁾ unwiderleglich erweisbaren Beschäftigung hergeleitet war. Die Prager Ziegelhütten lagen zumeist am rechten Moldauufer¹²⁾ und vererbten sich oft vom Vater auf den Sohn; das war der Fall z. B. bei Heinrich Swab oder Konrad Terkler, welcher seine 1349 genannte Ziegelhütte¹³⁾ und Kalkbrennerei seinem als Kalklieferanten des Dombauamtes¹⁴⁾ begegneten Sohne Franz¹⁵⁾ hinterließ. Das Geschäft des letzteren hatte schon

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 460. — 2) Emler, Regesta Boh. III. S. 590, N. 1511. — 3) Tomek, Základy. III. S. 111. — 4) Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 102—103, N. 240. — 5) Geljnek, Hystorye města Litomyssle. S. 271. — 6) Schlesinger, Hüttels Chronik d. Stadt Trautenau. S. 11. — 7) Bienenberg, Gesch. d. St. Königgrätz. I. S. 429—430. — 8) Neuwirth, Gesch. d. christl. Kunst in Böhmen. S. 431. — 9) Emler, Regesta Boh. III. S. 76, N. 176. 23. Jän. 1314. — 10) H. Jireček, Cod. iur. Boh. II. 3. S. 185. — 11) Tadra, Summa Gerhardi a. a. O. S. 431, N. 99. — 12) Tomek, Základy. II. S. 110—114. — Borový, Lib. erect. S. 98, N. 203; S. 563, N. 759. — 13) Tomek, Základy. II. S. 111. — 14) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 387 und 395. — 15) Derselbe ist von 1364 bis 1388 in Prag nachweisbar; vgl. Tomek, Základy. I. S. 16, 20, 177; II. S. 109—111, 114, 116, 117, 119.

einen recht bedeutenden Umfang erreicht, wie sich wenigstens aus einem Übereinkommen schließen lässt, das sein Sohn Hanusch mit seinem Geschäftstheilnehmer Nicolaus im October 1394 auf die Dauer eines Jahres traf.¹⁾ Beide verpflichteten sich, für den Betrieb der Ziegelhütte und Kalkbrennerei je 50 Schock Prager Groschen zu widmen und gemeinsam die Zinse und Stadtabgaben zu tragen; die Ziegelhütte sollte in dieser Zeit auf beider Kosten in besseren Stand gesetzt werden und Nicolaus, welchem eine besondere Wohnung dabei angewiesen wurde, die Gesamtarbeit beaufsichtigen, für deren Betrieb Hanusch drei Fahrzeuge, Nicolaus aber nur eines beizustellen hätte, während das Brennmaterial von beiden zugleich zu bestreiten wäre. Da in dem Übereinkommen nur die gleiche Theilung des Gewinnes ausdrücklich ausbedungen, ein eventueller Verlust aber gar nicht ins Auge gefasst wurde, so warf das Geschäft offenbar nach früher gemachten Erfahrungen nur einen Nutzen ab, weil es infolge des mehrere Jahrzehnte währenden Bestandes wohl einen guten Ruf und sicheren Abnehmerkreis haben mochte. Die Festsetzung des von beiden Geschäftstheilnehmern beizubringenden Betriebscapitales, ihrer Pflichten, der gleichen Theilung des Gewinnes entspricht einem noch heute bei ähnlichen Übereinkommen beobachteten Brauche.

Die Erfordernisse des Betriebes brachten es mit sich, dass man wie in Prag auch anderwärts die Ziegelhütten außerhalb der Stadt²⁾ in der Nähe eines Wassers errichtete; denn Witko von Landstein erlaubte als Oberstkämmerer von Böhmen am 5. März 1380 der Stadt Saaz,³⁾ dass die Bürger möchten ‚ein cziegelhütten mit ir czugehörung machen und seczen an daz wasser daselbest ſumb di stat.‘ In Eger bestanden um 1360 gleichfalls zwei Ziegelhütten, deren eine als ‚di neuw cziegelhuet‘⁴⁾ wohl erst vor kurzer Zeit errichtet war.

Wie in Saaz der Stellvertreter des Königes so gab an anderen Orten der Grundherr die Erlaubnis zur Anlage einer Ziegelhütte oder den Befehl zum Abbrechen derselben, was die vom Prager Erzbischofe am 5. August 1378 getroffene Verfügung für den Bischof und das Capitel von Leitomischl⁵⁾ ganz außer Zweifel stellt.

¹⁾ Sieh urk. Beil. N. X. — ²⁾ Prag, Universitätsbibliothek, Urkundensammlung. N. 224. (Die s. Leonardi 1349.) Super balneum Hodaczkonis foris civitatem Pragensem prope huttam laterum Conradi dicti Terkler. — ³⁾ Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 48, N. 127. — ⁴⁾ Mayer, Über die Verordnungsbücher der Stadt Eger a. a. O. S. 58, Beil. II. — ⁵⁾ Prag, Metropolitancapitelarchiv XV. 28. Quod dominus episcopus destruat aut destrui faciat edificium seu tugurium super fundo capituli pro fiendis lateribus constructum, si et in quantum fuerit per ipsum capitulum requisitus. — Vgl. dazu Geljnek, Hystorye města Litomyssle. S. 193.

Sowohl in Prag als auch auf dem Lande befassten sich die Ziegelmacher zugleich mit der Kalkbrennerei, wie die in die Budweiser Stadtrechnungen 1401 und 1406 für die Ziegler Fenczlin und Nicolaus eingestellten Beträge¹⁾ beweisen. Über die Herstellungsweise der Ziegel und die Bezahlung der damit beschäftigten Arbeiter, die bei größeren Betrieben unter einem besondern Aufseher standen, ist nichts Bestimmtes beizubringen.

Das dritte wichtige Material für die Bauführung war das Holz; dasselbe diente nicht nur zur Aufführung selbständiger Bauten, sondern wurde auch bei der Aufstellung der Gerüste, des Dachstuhles, der Holzböcke udgl. in großer Menge benöthigt. Die Dichtigkeit der Wälder und die bewundernswerte Schlankheit der Stämme, welche schon die Maestas Carolina nicht unter die geringsten Ruhmestitel des Königreiches zählte und geschont wissen wollte,²⁾ boten auf den Besitzungen des Königes, des Adels, der Geistlichkeit und reicher Bürger eine vollkommen ausreichende Fülle des zu den Bauten erforderlichen und geeigneten Holzes. Wie rationell reiche Grundbesitzer die Waldwirtschaft betrieben und das dabei gewonnene Material für die geeigneten Zwecke auszuscheiden verstanden, wobei sich naturgemäß wie noch heute der größte Nutzen ergeben musste, beweist die Vermessung der Rosenbergischen Wälder, welche 1373 Jaroslaw von Huntow,³⁾ Albert von Waltierzow, auch von Borschikow⁴⁾ oder Waltherslag⁵⁾ genannt, und Macho⁶⁾ auf den verschiedenen Besitzungen besorgten. Dass solche Vermessungen nicht ungewöhnlich waren und auf den Gütern der Herren von der Rose schon früher stattgefunden hatten, zeigt insbesondere die Erwähnungsart des Registers, dessen Schreiber ‚anno LXXIII^o nova silvarum mensuracio‘ kannte,⁷⁾ die Wälder bei Seltshan als ‚anno LXXIII^o ex novo mensurate‘⁸⁾ bezeichnete und somit gleichzeitig auf eine frühere Vermessung zurückblickte.

Die erwähnten Waldvermesser nahmen ihre Aufgabe offenbar sehr gewissenhaft und schieden von zahlreichen Strecken, die ihnen höchstens für Brennholz geeignet erschienen, andere für besondere Verwendung aus. So bestimmten sie von den zu Bukowsko gehörigen Waldungen 36 Lahn als zu Bauholz passend,⁹⁾ während ihnen ein anderer Theil noch nicht für diesen Zweck, sondern höchstens als Brennmaterial ver-

1) Budweis, Stadtarchiv. Losungsbuch. Bl. 118'. (1401.) Item XL gr. Fenczlyno czygler pro lateribus et lignis et cemento. — Bl. 153. (1406.) Primo XX gr. pro lapidibus ad cementum Nicolao lateriste. — 2) H. Jireček, Cod. iur. Boh. II. 2. S. 145. Maiest. Carol. XLIX. De iuribus regis silvarum und L. De incisione silvarum. — 3) Truhlář, Registr. Rosenberg. a. a. O. S. 20. — 4) Ebendas. S. 27. — 5) Ebendas. S. 35. — 6) Ebendas. S. 49. — 7) Ebendas. S. 20. — 8) Ebendas. S. 51. — 9) Ebendas. S. 43.

wendbar erschien. Aus dem mehrmals genannten Bauholz ¹⁾ sonderten sie nochmals bestimmte Theile zu genau umschriebener, baulicher Benutzung ab; eine Waldstrecke mit starken Stämmen erklärten sie zu größeren Bauten tauglich, ²⁾ zwei andere zu Dachstuhl- und Dachdeckungsstücken ³⁾ passend, 31 Joch für kurze Balken geeignet ⁴⁾ und andere zur Bretterherstellung verwendbar. ⁵⁾

War ein Waldbesitz nach diesen Grundsätzen systemisiert, die ja nicht von den Rosenbergnern zuerst aufgestellt, sondern nur bei einer neuen Vermessung wiederum eingehalten und daher offenbar auch anderwärts beobachtet wurden, so war es leicht, geeignetes Holzmaterial aufzutreiben. Die verschiedenen Holzschenkungen für Kirchen- und Profanbauten, die ja immer nur das stehende Rohmaterial betrafen, waren vorwiegend auf näher bezeichnete Waldstrecken bezogen, deren Bestand dem Spender als für den Zweck geeignet bekannt war. Holzkäufer mussten natürlich in halbwegs eingerichteten Forsten leicht ein brauchbares Material finden.

Hatte der Bauherr für die Besorgung des nöthigen Holzes zu sorgen und war er in der Lage, letzteres entweder eigenem Besitze oder einer Schenkung zu entnehmen, so gieng er wohl so vor, wie es das Dombauamt that, ⁶⁾ dem Karl IV. 200 Stämme im Pürglitzer Walde schenkte. Dasselbe entsandte zuerst den Domzimmermeister zur Besichtigung der Bäume, für deren Fällen und Aufarbeiten ihm und seinen Gesellen 3 $\frac{1}{2}$ Schock gezahlt wurden, und ließ durch ihn den Transport überwachen. Da die Gesamtkosten ohne Berechnung der Zufuhr sich auf 4 Schock 16 Groschen stellten, so entfielen auf den Stamm nahezu 1 $\frac{1}{4}$ Groschen. Bei dem Abtriebe und dem Ausschneiden der Stämme, welches offenbar allgemein von sachkundigen Arbeitern besorgt wurde, mussten wohl auch die Unterthanen der Gutsherrschaft mithelfen, als deren Pflicht auch das Aufarbeiten des Holzes im Walde nachgewiesen werden kann. ⁷⁾

Bei Profanbauten privaten Charakters fiel die Besorgung des nöthigen Holzes dem Baumeister zu, der wie Nicolaus Plik vertragsmäßig die Beistellung aller Erfordernisse übernahm. Derselbe bezog das Holz aus den Holzniederlagen, die es nicht nur in Prag, sondern auch in den Landstädten gab. ⁸⁾ Das ganze Holzgeschäft war bereits vollständig organisiert, da es sowohl Holzhändler gab, welche die Sache im großen betrieben und selbst für den Dombau ab und zu eine Lieferung

1) Truhlář, Registr. Rosenberg. a. a. O. S. 27, 43, 45, 46, 51. — 2) Ebendas. S. 28. — 3) Ebendas. S. 35. — 4) Ebendas. S. 49. — 5) Ebendas. S. 51. — 6) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 76. — 7) Emler, Decem registra cens. S. 144. — 8) Sieh oben S. 296—297.

erhielten,¹⁾ als auch Unterkäufer und Holzfäller²⁾ offenbar von ihnen abhängig waren.

Brachte nicht ein einzelner Händler das Geld auf, um den Holzbestand einer Waldstrecke von dem Grundherrschaften kaufen zu können, so bildete sich ein Consortium, dessen Mitglieder den Betrag zusammenschlossen; auf diese Weise hatten im Jahre 1400 Clemens Chlum, Waniek und Witek Zylka von dem Kreuzherren Großmeister Zdenko zwei Lahn einer abzutreibenden Waldstrecke um 188 Schock gekauft.³⁾ Dieser Betrag bleibt auch als Wert für ein bestimmtes Ausmaß eines wohl normal bewachsenen Waldes beachtenswert.

Auf den Holzmärkten oder Holzlegstätten waren Bretter, Dachrinnen, ganze Stämme, hölzerne Hohlziegel des Mönch- und Nonnenverbandes, Rollbäume, Tischplatten, Räder, Mörtelmulden, Sperschäfte, kurz alle Holzartikel für den Baubetrieb und andere Handwerker rasch zu beschaffen.

Von nicht minderer Wichtigkeit als die Hauptmaterialien, welche zur Ausführung der wesentlichen Theile des Bauwerkes erforderlich waren, blieben die Bindemittel derselben, Kalk, Lehm, Blei und Eisen.

Kalk und Lehm suchte man gern in der Nähe des Bauortes zu gewinnen; so wollte König Johann 1328 die Prager fördern, indem er ihnen freie Benutzung der Kalksteinbrüche und Lehmgruben im Umkreise von einer Meile um die Landeshauptstadt zuwies. Ähnliches verfolgte die 1380 von Witko von Landstein den Saazern gestattete Errichtung einer Ziegelbrennerei und eines Kalkofens an der Eger.

Letzterer wurde meist etwas abseits von den menschlichen Wohnungen und vor den Stadtmauern angelegt, weil man augenscheinlich die Rauchentwicklung als den Gesundheitsverhältnissen nicht zuträglich vermeiden wollte. So stand bei der Benedictinerniederlassung Politz eine 1306 von dem baulustigen Abte Bawor von Břewnow errichtete Kalkhütte.⁴⁾ In Prag begegnen von 1320⁵⁾ an Kalköfen vor den Stadtmauern am Moldauufer unterhalb des Zderasklosters; einzelne derselben

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 283. — 2) Emler, Reliquiae tabul. terrae II. S. 17. 1405. Henricus lignicida de Praga etc. — 3) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 16'. (F. III. a. f. Assumpcionis s. Marie 1400.) Clemens dictus Chlum, Wanek privignus Koczuronis, Witek dictus Zylka, subemptores lignorum principales debitores . . . et fideiussores ipsorum fatentur manu coniuncta et indivisa super omnibus bonis eorum mobilibus et immobilibus ubicunque habitis vel repertis ducentas sexagenas grossorum Pragensium minus XII sexagenis grossorum religioso viro domino Sdenconi supremo magistro hospitalensium Cruciferorum cum stella et ipsius conventui ac futuris racione empicionis duorum laneorum lignorum seu silve truncande, secande seu deponende etc. — 4) Tomek, Älteste Nachrichten über die Herrschaften Braunau und Politz bis zur Zeit des Husitenkrieges S. 41. — 5) Emler, Regesta Boh. III. S. 254, N. 599; S. 397, N. 1024. — Tomek, Zákłady. II. S. 110, 111, 113, 114.

fielen später in das Gebiet der Neustadt selbst,¹⁾ in welchem sie der regen Bauthätigkeit sehr zustatten kamen. Hier gab es sogar Bauherren, welche zur schnelleren Beschaffung der nöthigen Kalkmengen eine Kalkbrennerei in der Nähe des Baues anlegen ließen; in dieser Absicht errichtete das Kloster Emaus hinter der Wenzelskirche der Neustadt einen Kalkofen.²⁾

Hatte irgend eine Behörde bei der Herstellung eines solchen mitzureden, so wurden, wie der zuletzt berührte Fall erweist, die Maße genau bestimmt; die Ausführung der Anlage war augenscheinlich solides Mauerwerk.

Die zum Brennen nöthigen Steine, deren schon 1307³⁾ besonders gedacht ist, wurden von gewöhnlichen, vielleicht manchmal auch, wie es 1406 in Budweis der Fall gewesen zu sein scheint,⁴⁾ von besonders darin geübten Steinbrechern gewonnen. Standen Steinbruch und Kalkofen im Betriebe der Gutsherrschaft, so waren die Unterthanen derselben verpflichtet, das Rohmaterial von ersterem zum letzteren zu führen; im Dorfe Zbuzan hatten fünf Erbgüter, so oft es nöthig war,⁵⁾ je drei Fuhren Steine zum Kalkofen zu schaffen, und gleichzeitig (1406) waren die Politzer Unterthanen verhalten, die Steine von Politz und den Ortschaften zur dortigen Kalkhütte herbeizuführen.⁶⁾ Prager Privatunternehmer ließen die Zufuhr auch auf dem Wasser besorgen; dazu dienten wohl hauptsächlich die vier Fahrzeuge, welche Hanusch Terkler und Nicolaus für den Ziegel- und Kalkofen beistellen sollten.⁷⁾ Doch lieferten gewerbsmäßige Brecher das Rohmaterial auf dem Wasserwege wahrscheinlich öfters selbst bis zum Ofen; der Betrag für eine Normalladung war 1411 zwischen dem Steinbrecher Bartoss und Peter Mazanecznky auf 2 Schock 50 Groschen angesetzt.⁸⁾

Die Umgestaltung des Rohmaterials in den für Bauzwecke verwendbaren Kalk besorgten die sachkundigen Kalkbrenner, welche die Steine zum Ofen zu schaffen und das Brennen mit aller Sorgfalt zu überwachen hatten. Ihnen lieferte der Kalkofenbesitzer oder jener, der den Kalk brennen ließ, das passende, bereits gespaltene Holz, wie

1) Tomek, Základy. II. S. 272. — 2) Ebendas. II. S. 136. — Schlesinger, Das Registrum Slavorum. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. 16. Jhrg. S. 256—257. — 3) Emler, Regesta Boh. II. S. 928, N. 2149. — 4) Budweis, Stadtarchiv. Lösungsbuch. Bl. 153. (1406.) Item XXIII gr. fractoribus lapidum ad cementum. — 5) Emler, Decem reg. cens. S. 200. — 6) Ebendas. S. 156. — 7) Sieh urk. Beil. N. X. — 8) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 365. (1411.) Bartoss fractor lapidum fatetur se III sexagenis demptis decem grossis Petro Mazanecznky debitorie obligari, pro quibus ei promittit absque intermissione lapides cementi dare, ita quod duas naves lapidum debeat parata pecunia solvere et terciam navim in prescripto debito defalcare et interim Bartoss lapides aliis vendere non tenetur. Actum in consilio feria tertia post Laurentii anno ut supra.

sich dies z. B. 1395 der Kalkbrenner Pollak ausbedang.¹⁾ So verfuhr am 23. September 1391 auch der Steinmetz Pessco, als er vom Herrn Heinrich genannt Skoppek die Kalkbrennereianlage übernahm, wobei ihm letzterer noch 6 Schock 20 Groschen zuzahlte; würde der Kalkofen beim Brennen keinen Nutzen abwerfen, so sollte Pessco auf eigene Kosten eine andere Grube brennen und Herr Heinrich neuerlich all sein Holz zum Brande liefern.²⁾ Es muss fraglich bleiben, ob dieser Steinmetz Pessco identisch ist mit dem Prager Steinmetzen und Mauerer Pessco (Peter) Lutka, welcher kurz vorher für den Kirchenbau in Medonost die hinreichende Kalkbesorgung übernahm, welche die Bauherren durch die Beistellung des vom Brenner benötigten Holzes zu unterstützen hatten.³⁾ Jedenfalls lag es nahe, dass ein Baumeister, der mehrere Bauten gleichzeitig führte und dabei manchmal den Kalk zu besorgen hatte, selbst einen Kalkofen errichtete oder pachtete, weil er auf diese Weise billiger zu seinen Erfordernissen kam. Der Kalkofenbesitzer Alexius in Saaz musste das Rohmaterial auf eigene Kosten im Kalksteinbruche zu Tuchorschitz gewinnen.⁴⁾ Der gebrannte Kalk wurde, um besser verfrachtet werden zu können, in die vom Dombaurechnungsführer wiederholt erwähnten Tonnen⁵⁾ gefüllt, dann entweder sofort auf den betreffenden Bauplatz oder zu Baumaterialienhändlern geschafft, die ihn gleich Ziegeln stets in einer gewissen Vorrathsmenge gehalten zu haben scheinen.⁶⁾ Doch geschah die Zufuhr z. B. von Deutschbroder Bürgern⁷⁾ auch wagenweise.

1) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 4. Bl. 144. (Sab. i. vig. s. Thome 1395.) Pollak cementarius convenit laborem cum domino dicto Themerzicz, quia debet suportare lapides in cementiburna et cremare sua tota diligencia, sed dictus dominus apta ligna secta debet suis sumptibus ad laborem seu ad ignem ordinare. Huius laboris fideiussor est Busko cementarius, ad cuius manus everso pro III^{or} sex. gr. et III^{or} strichonibus siliginis promisit Nicolaus olim tabularum notarius. Sed in eodem labore cremacionis bene non succederet, hoc non debet preiudicare nec nocere fideiussori prius dicto. — 2) Ebendas. Bl. 62'. Pessco lapicida convenit cementiburnam apud dominum Henricum dictum Skoppek, quod debet suis pecuniis propriis idem Pessco cremare, et desuper recepit idem Pessco a domino Henrico III[†] sexagenas gr. et adhuc III sexagenas gr. minus X grossis idem dominus Henricus sibi dare debet et non ultra in toto. Et idem Pessco prout cum Pertlino promiserunt manu coniuncta super omnia bona ipsorum dictum laborem fideliter consumare negligencia qualibet pretermissa, et si dicta cementiburna in cremacione non proficiet, extunc idem Pessco aliam foveam suis propriis pecuniis cremare debet et dictus Henricus desuper ligna sua omnia ad cremacionem dare debet et illa omnia et singula terminari debent sub fideiussoria obligatione memorata. Actum sabbato ante Venceslai proximo anno XC^o. — 3) Sieh urk. Beil. N. VII. — 4) Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 116—117, N. 261. — 5) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 461 uf. — 6) Sieh oben S. 346. — 7) Prag, Metropolitanapitelarchiv. Msc. XII. Bl. 1. (1382.) Nicolaus Murr Hensel Pernger Scheybel promiserunt manu coniuncta sex plaustra cimenti ducere ad murum civitatis vel emere pasche proxime. — Bl. 96'. Nota Hensel paganus Heindl Guraber

Von den Händlern bezogen den Kalk im Sinne des Vertrages nicht nur die Bauherren und Baumeister kleiner Betriebe, sondern auch das Bauamt größerer Bauführungen, ja selbst das des Prager Domes. Das Saazer Stadtbauamt beabsichtigte 1380 zweifellos die selbständige Anlage eines Kalkofens, indes das Budweiser um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts seinen Kalkbedarf nur durch Käufe kleinerer Mengen ¹⁾ des meist unmittelbar verwendbaren Materiales gedeckt hat; letzteres hatten 1369 augenscheinlich auch die Neuhauser Minoriten im Auge, da ihr Vertrag keinen Bezug auf die Kalkgewinnung durch sie selbst oder durch die beiden Baumeister nahm.

Als gleichberechtigtes Bindemittel wurde das ganze 14. Jahrhundert hindurch neben dem Kalke der Lehm insbesondere für Privatbauten verwendet; erst in den letzten vier Jahrzehnten vor dem Husitensturme wurde der Gegensatz der neueren, mehr mit Kalk arbeitenden Bauweise zu der älteren, die bei Profanbauten gern Lehm benutzte, ²⁾ schärfer betont. Daher war auch 1328 in dem Privileg König Johanns für Prag der Lehmgruben besonders gedacht, ³⁾ die — wie im 15. Jahrhunderte zu Olmütz ⁴⁾ — von Wichtigkeit für die Bauführung der Landeshauptstadt erschienen. Karl IV. bestätigte denn auch am 7. Februar 1352 den Prager Kreuzherren die von seinem Vater geschenkten 10 Huben Waldes als Ersatz für den Verlust, welchen sie durch Graben von Lehm und Sand auf ihren Gütern bei der Prager Altstadt erlitten hatten. ⁵⁾ Das Cistercienserstift Ossek gestattete 1340 dem Dorfe Černochow eine Lehmgrube, deren Ausbeutung die Lage am Fahrwege ungemein fördern mochte. ⁶⁾

Für die Herstellung eines brauchbaren Mörtels war außer Kalk auch noch geeigneter Sand von Bedeutung, welcher daher gleichfalls in den Baumaterialbegünstigungen von 1307 und 1328 ganz besonders berücksichtigt wurde. Die Besorgung desselben fiel dem Bauamte oder

Heinrich pannifex quilibet debet emere I plaustrum cimenti, cum venerit tempus estivale.

Item filius Peschel Hulbecz debet duo plaustra emere cimenti. Hannus Bel II plaustra.

— ¹⁾ Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 3. Item dedi X gr. V regalia cimenti ad murum. — Bl. 10'. (1392.) Item Gablero pro IIII regalibus cimenti VIII gr.

— ²⁾ Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 390'. (F. III. p. dom. Jubilate 1387.) Quod Sdenko et Sylherus predicti debent simul dictum murum in celario dicti Sylheri situm

ex argilla et lapidibus factum a fundo et ex novo de cemento et lapidibus emurare et ducere usque ad fontem memoratum. — Ebendas. Bl. 162. (F. III. a. Penthecosten 1408.)

Quod murus noviter erectus cemento confectus, qui protensus est per totam domum sub

toto tecto domorum usque in curiam ad murum cum argilla confectum. — ³⁾ Emler, Regesta Boh. III. S. 590, N. 1511. — ⁴⁾ Brandl, Cod. dipl. Moraviae. VIII. 3. Abtheil.

S. 918, N. 375. — ⁵⁾ Pelzel, Karl IV. Urkundenbuch. I. S. 185, N. 189. — ⁶⁾ Sieh oben S. 295, Anm. 4.

dem Bauherrn zu, wie die Eintragungen der Prager Dombaurechnungen und der Budweiser Stadtrechnungen sowie die Verträge für Neuhaus, Medonost, Skutsch und Krummau ersichtlich machen; bei kleinen Profanbauten war dem vertragsmäßig alles besorgenden Baumeister die Sandbeschaffung zugewiesen.

Ähnlich verhielt es sich mit der Beistellung des Eisens und des Bleies, welche Materialien für die Verankerung des Mauerwerkes in ziemlich weitgehende Verwendung kamen. Das Dombauamt¹⁾ ließ den Einkauf des Eisens, welches ja auch sonst für die Herstellung und Ausbesserung der Hüttenwerkzeuge, Geräte udgl. benöthigt wurde, entweder durch den Domschmied besorgen oder entnahm, wenn die verfügbare Menge aufgebraucht und noch kein Ersatz eingeschafft war, das erforderliche Quantum dem Privatvorrathe des Domschmiedes, welcher demnach als sachverständiger Gewährsmann für die Güte des Materiales eintrat. Wenn man für den Prager Dombau Blei aus Polen bezog, so mochte außer dem verhältnismäßig billigen Einkaufspreise auch die geeignete Qualität den Ausschlag geben, da sich die Transportkosten immerhin nicht niedrig stellten. Für kleinere Bauführungen kaufte man Blei und Eisen offenbar nur bei Händlern.

Wie die Gewinnung so war auch die Beschaffung des Rohmateriales an den Ort der Bauführung genau geregelt und schon bei der Abfassung eines Bauvertrages darauf Bedacht genommen, wem sie zufallen sollte. Beim Prager Dombaue, in Neuhaus, Medonost, Skutsch, Krummau, Orlik, beim Thurmbaue der Prager Johanniter, bei Bauten des Königes, bei den Bauherstellungen der Stadt Budweis, bei erzbischöflichen Bauten in Raudnitz, beim Schlossbaue in Gratzen sorgten die Bauherren, beziehungsweise ihre Vertreter dafür.

Die Unterthanen waren verpflichtet, das für Bauten des Grundherrn nöthige Baumaterial herbeizuführen. Darauf nahm das Urbar des Klosters Chotieschau von 1367 mehrfach Bezug.²⁾ Das Zinsgabenverzeichnis des Prager Erzbisthumes aus dem Jahre 1390 buchte nicht bloß die Verpflichtung der Holzzufuhr für verschiedene Orte,³⁾ denen bestimmte Personen⁴⁾ genaue Weisungen dafür gaben, sondern verhielt mehrere Ortschaften, auch die anderen Materialien, als Steine, Kalk und Lehm,⁵⁾ zu Bauten herbeizuschaffen. Ausgangs- und Endpunkt dieser Leistung wurden genau begrenzt; denn so waren die Einwohner von Bischofteinitz verpflichtet, Holz aus dem Walde Smetecz zu führen und bis an das

¹⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 395 und 465. — ²⁾ Emler, Decem reg. cens. S. 28, 29, 31, 39. — ³⁾ Ebendas. S. 111, 114, 116, 119, 120, 121, 123, 126, 127, 128, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 143, 144, 145. — ⁴⁾ Ebendas. S. 116 und 135 in Chřelowitz und Bitow »ad mandatum burgravii«. — ⁵⁾ Ebendas. S. 140, 141, 142, 156.

Wasser wälzen zu lassen,¹⁾ auf welchem es zu Flößen zusammengestellt wurde. Diese Zufuhr bis zu dem Hafen, von welchem der Weitertransport erfolgen sollte, wurde auch den Orten Podol, Leveč, Chřenowitz, Jestřebitz, Kolischow, Bilin, Smoletz, Slabčitz, Niemčitz, Zahoří, Hroznějowitz, Zwozno, Kletce auferlegt.²⁾ Die verschiedenen Zufuhren waren durch die Zusätze „pro structura castris,³⁾ pro edificiis curie⁴⁾ oder castris,⁵⁾ pro edificacione castris,⁶⁾ pro edificiis obstaculi, molendini et curia allodii“⁷⁾ bereits für bestimmte Zwecke festgestellt und besonders die auf diese Weise begründete Holzbeschaffung als Bauholzbeistellung charakterisiert, wie das Břewnower Register von 1406 für Sobotowitz unbestreitbar erweisen läßt.⁸⁾ Denn hier wurden Bau- und Brennholz ganz genau unterschieden; zum Spalten und Führen des letzteren waren die Unterthanen auch anderwärts⁹⁾ verpflichtet. Standen solche dem Bauherrn nicht zur Verfügung, so nahm er wie der Baumeister, dem ja auch die Materialienbesorgung wiederholt zufiel, eigene Fuhrleute auf. Das Budweiser Stadtbauamt ließ 1392 die Landleute der Umgebung zur Stein- und Sandzufuhr für den Brückenbau durch den Stadtherold entbieten.¹⁰⁾ In Deutschbrod führten Bürger selbst Kalk zu Stadtbauten herbei.

Die Beschaffung des Rohmaterials geschah entweder auf dem Land- oder Wasserwege. Die Steine wurden vorwiegend auf Landwegen beschafft, deren Instandhaltung ein sorglicher Bauherr, wie das Dombauamt, sich angelegen sein ließ; lag der Steinbruch an einem Flusse, was ja in Prag mehrfach der Fall war,¹¹⁾ so erfolgte die Materialzufuhr auch auf der Wasserstraße, deren Benutzung für den Betrieb der Kalköfen¹²⁾ sowie für Ziegel- und Kalkverfrachtung zu erzbischöflichen Bauten in Raudnitz¹³⁾ außer Zweifel steht, demnach wohl auch sonst nicht ungewöhnlich war.

Nach dem Privileg Karls IV. vom 3. August 1366,¹⁴⁾ welches die Holzölle regelte, fand die Holzzufuhr nach Prag vorwiegend auf der Wasserstraße der Moldau und den mit derselben sich vereinigenden Wasserwegen der Miesa, Lužnitz und Wottawa statt. Elbe und Eger

1) Emler, Decem registra cens. S. 142. — 2) Ebendas. S. 138—140, 142—144. — 3) Ebendas. S. 111. — 4) Ebendas. S. 121 und 125. — 5) Ebendas. S. 137, 138, 139, 140, 141. — 6) Ebendas. S. 135, 142. — 7) Ebendas. S. 140; ähnlich S. 128, 137, 138, 143. — 8) Ebendas. S. 212. — 9) Ebendas. S. 156. — 10) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1392. Bl. 9'. Item preconi, qui coartavit rusticos lapides et arenam ad pontem ducendum I gr. — 11) Tomek, Základy. I. S. 233, III. S. 83, 171. — Emler, Regesta Boh. IV. S. 222, N. 562. — Prag, Grundbuchsamt. Cod. 35. Bl. 56. (1455.) Samuel Welwar emit . . aream desertam molendinorum . . sitam in flumine Multavie in ripa retro sanctam Crucem maiorem Maioris Civitatis Pragensis cum ripis viridariis loco in quo lapides franguntur. — 12) Sieh oben S. 345. — 13) Sieh oben S. 298. — 14) Čelakovský, Cod. iur. municip. Privilegia civit. Prag. I. S. 134—138.

dienten, wie der Bestand der Koliner Holzlegstätte¹⁾ und die Saazer Zollbefreiung²⁾ feststellt, dem gleichen Zwecke.

Für die Materialienbeschaffung auf dem Landwege diente der Wagen, dessen Ladung, falls es sich nicht um Stücktransport handelte, die Höhe der Bezahlung bestimmte, wobei selbstverständlich nicht minder die Entfernung des Steinbruches vom Bauorte in Rechnung gezogen wurde. Dies ist in genauester Weise für den Prager Dombau erweisbar, dessen Rechnungen umfassende Aufzeichnungen über die Steinzufuhr enthalten. Dieselbe erfolgte aus den Brüchen in Brandeis, Horuschan, Elbekosteletz, Sluh, Triskowitz, Zehrowitz, Zemiech und Zaap, so dass die Länge des Zufuhrweges im allgemeinen noch bestimmbar ist. Von Elbekosteletz aus stellte sich die Zahlung des Fuhrlohnes für den Wagen durchschnittlich auf 4 bis etwas mehr als 6 Groschen;³⁾ nur ausnahmsweise wurden 7 Groschen gezahlt.⁴⁾ Bei der Zufuhr aus dem Horuschaner Bruche stieg der Satz für jede Fuhr von $4\frac{1}{2}$, 5, $5\frac{1}{3}$, $5\frac{1}{2}$ auf 6, $6\frac{1}{2}$ und 7 Groschen;⁵⁾ verhältnismäßig die höchste Durchschnittszahlung wurde für die Steinbeschaffung von Sluh und Zehrowitz geleistet, da sie nur selten auf oder unter 5 Groschen⁶⁾ sank, meist über 6 blieb⁷⁾ und auch $7\frac{1}{2}$ ⁸⁾ bis 8 Groschen⁹⁾ erreichte. Dass die Stärke der Ladung unter sonst gleichen Umständen für die Bezahlung maßgebend war, lässt sich in verschiedener Weise feststellen. In der Wochenrechnung vom 20. Juni 1372 wurden an Fuhrlohn für die von Brandeis herbeigeschafften Steine als Wagengeld $3\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{3}$, $5\frac{1}{2}$, 6, $6\frac{1}{4}$, $6\frac{2}{3}$ und sogar 8 Groschen ausgesetzt.¹⁰⁾ Diese Verschiedenheit des Zufuhrsatzes ergab sich offenbar aus der Verschiedenheit der Ladung, welche die einzelnen Fuhrleute nach Maßgabe des zugkräftigeren Gespannes und des mehr oder minder tragfähigen Wagens fortschaffen konnten. Das erklärt, wie ausdrücklich für eine von Brandeis kommende Wagenladung Steine die schwankenden Preise von $3\frac{1}{2}$, 4, 6, $6\frac{1}{2}$, 7 und 8 Groschen¹¹⁾ angesetzt werden mussten. Dieselbe Ungleichheit des geradezu für eine Wagenladung berechneten Zufuhrlohnes herrschte auch bei den anderen Dombausteinbrüchen, indem für die Zufuhr einer Wagenladung von Horuschan $4\frac{1}{2}$, 5, $6\frac{1}{2}$ und 7,¹²⁾ von Elbekosteletz 4 und 6 Groschen,¹³⁾ von Zehrowitz 5 und 8 Groschen¹⁴⁾ gezahlt wurden. Die Wochenrechnung vom 28. November 1372 gibt für die Beurtheilung der verschiedenen Höhe des Fuhrlohnes einen interessanten Fingerzeig; unter den 6 Wagen-

1) Sieh oben S. 297. — 2) Sieh oben S. 298. — 3) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 33—37. — 4) Ebendas. S. 243. — 5) Ebendas. S. 35—37, 55, 59. — 6) Ebendas. S. 225, 145, 146, 280. — 7) Ebendas. S. 209, 216, 218, 220, 221. — 8) Ebendas. S. 209, 215, 219, 143, 145. — 9) Ebendas. S. 146, 243. — 10) Ebendas. S. 31. — 11) Ebendas. S. 31, 40, 90, 37, 87. — 12) Ebendas. S. 58, 59, 49, 55. — 13) Ebendas. S. 34 und 188. — 14) Ebendas. S. 280 und 243.

ladungen, die Welco von Zehrowitz aus Horuschan nach Prag geführt hatte, wurden die zwei größeren mit 14, die 4 kleineren mit 22 Groschen entlohnt,¹⁾ so dass der Preis für die stärkere Ladung sich auf 7, der für die geringere auf $5\frac{1}{2}$ Groschen stellte. Die über 6 Groschen betragende Zahlung scheint überhaupt den ‚curr. maioribus‘ zu gelten, da z. B. die Wochenrechnung vom 12. December 1372 ‚pro VII curr. maior.‘, die aus Horuschan zugeführt waren, 44 Groschen einstellte, so dass der Durchschnittssatz $6\frac{2}{7}$ Groschen betrug.²⁾ Bei der Zufuhr aus dem Zaaper Steinbruche waren starke Ladungen, die mit 6, 8, 9 und 10 Groschen angesetzt³⁾ und auch mit den Durchschnittsbeträgen von 6, $6\frac{2}{7}$, $7\frac{1}{3}$, $7\frac{2}{3}$, $8\frac{2}{3}$ Groschen bedacht wurden,⁴⁾ offenbar nicht selten, obzwar gleichfalls der Satz von 4 und 5 Groschen⁵⁾ für schwache Ladungen ausdrücklich berücksichtigt ist. Nach der Höhe des Fuhrlohnsatzes zu schließen waren augenscheinlich die Zufahrtsverhältnisse von Zaap, Zemiech, Zehrowitz und Sluh günstigere und eine stärkere Ladung gestattende als bei der Materialbeschaffung von Brandeis, Horuschan, Elbekosteletz und Triskowitz, da ja Fuhrlohnsatz, Ladungsstärke und bequemere Beschaffung in natürlichem Verhältnisse zueinander standen. Der Satz für die Materialzufuhr von Brandeis oder Elbekosteletz war ziemlich der gleiche. Wie sehr bei der Bestimmung desselben die Entfernung des Bruches den Ausschlag gab, lehrt die Thatsache, dass für die Wagenladung Steine von dem nahen Laurenziberge, welche die Dombaurechnungen meist in unmittelbarem Anschlusse an die Steinzufuhr einstellten, nur 9 oder 10 Parvi⁶⁾ Fuhrlohn gezahlt wurden. Die Stärke einer größeren oder geringeren Ladung lässt sich nicht genau bestimmen; einen Rückschluss auf dieselbe vermittelt vielleicht die Angabe der Wochenrechnung vom 5. Juni 1373, dass für 25 zur Quaderbearbeitung bestimmte Steine 76 Groschen gezahlt wurden,⁷⁾ wornach auf den einzelnen Stein durchschnittlich 3 Groschen entfallen müssten. Nach dem oben berührten Durchschnittspreise käme der Gesamtbetrag annähernd dem Fuhrlohne für 10 bis 12 stärkere Wagenladungen gleich.

Die Steinzufuhr wurde aber nicht nur nach der Wagenladung, sondern auch nach dem Stücke entlohnt. So zahlte das Dombauamt für 3 Steine von Horuschan 30,⁸⁾ für je zwei Steine von Kosteletz 9 und 12 Groschen,⁹⁾ für 4 und 5 aus den Elbekosteletz Brüchen herbeigeschaffte Steine 21, $21\frac{1}{2}$ und 31 Groschen,¹⁰⁾ für 6 Zehrowitzer Kragsteine

1) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 61. — 2) Ebendas. S. 64. — 3) Ebendas. S. 250, 252, 239, 272, 305, 254. — 4) Ebendas. S. 239, 247, 248, 255. — 5) Ebendas. S. 260 und 309. — 6) Ebendas. S. 27 und 31. — 7) Ebendas. S. 102. — 8) Ebendas. S. 35. — 9) Ebendas. S. 178, 179. — 10) Ebendas. S. 180, 182.

48 Groschen.¹⁾ Die Größe des Blockes bestimmte die Höhe der Bezahlung, was daraus hervorgeht, dass für dieselbe aus dem gleichen Bruche zugeführte Stückzahl verschiedene Beträge gezahlt wurden, welche sich daher offenbar nach dem Umfange der Stücke richteten. So wurde die Zufuhr von 4 Zehrowitzer Steinen mit 30, 32, 34, 35, 36 und 38 Groschen,²⁾ von 4 Elbekosteletzer Stücken mit 21, 22 $\frac{1}{2}$ und 31 Groschen,³⁾ von 3 Zehrowitzern mit 22 und 25,⁴⁾ von drei Elbekosteletzern mit 16 und 27 Groschen⁵⁾ bezahlt, während auf 3 aus Zaap zugeführte Steine nur 14 Groschen entfielen.⁶⁾ Die Verschiedenheit der Blöcke als Grundlage der Bezahlung erhellt am klarsten aus der Wochenrechnung vom 15. August 1372, nach welcher dem Welco von Zehrowitz von 20 aus demselben Bruche zugeführten Blöcken 7 mit je 11, 7 mit je 9 $\frac{1}{2}$ und 6 mit je 6 Groschen beglichen wurden.⁷⁾ Im allgemeinen hielt man sich offenbar an ein Minimalmaß, da die demselben Fuhrmanne am 9. Jänner 1373 gezahlte Summe von 23 Groschen ‚pro V lapidibus non habentibus mensuram debitam‘ eingestellt ist.⁸⁾ Dasselbe überschritten unstreitig die 3 ausdrücklich als groß bezeichneten Steine, für deren Zufuhr dem Genannten am 1. Mai 1373 22 Groschen zufielen,⁹⁾ und ebenso die 14 Tage später als größer aufgeführten 5 Blöcke, welche er um 35 Groschen nach Prag geschafft hatte;¹⁰⁾ der Durchschnittspreis für die einzelnen Stücke war in beiden Fällen ziemlich derselbe, gieng aber mit 7 Groschen augenscheinlich schon über den Zufuhrsatz eines die gewöhnlichen Maße genau einhaltenden Blockes etwas hinaus. Derselbe betrug wohl 6 Groschen, da Andreas Kotlik, welcher am 1. und 15. Mai 1373 die Beträge ‚pro magnis und maioribus lapidibus‘ verrechnet hatte, den von Michael von Zelenetz um 6 Groschen zugeführten Stein am 12. Juni 1373¹¹⁾ mit keinem unterscheidenden Zusatze bedachte und demnach sicher als den gewöhnlichen Anforderungen vollauf entsprechend betrachtete. In diesem Falle würde sich die Zufuhr eines Normalblockes der einer Normalwagenladung Steine ziemlich gleichstellen.

Außer der Stärke der Ladung und der Größe des Stückes kam bei der Bestimmung des Zufuhrlohnes manchmal auch die natürliche Beschaffenheit des Materiales in Betracht. Die für widerstandsfähigere, scharf profilierte Bauglieder verwendeten Mülhsteine wurden höher gezahlt. Während die Zufuhr von 4 oder 5 gewöhnlichen Steinen aus den Elbekosteletzer Brüchen 21, 21 $\frac{1}{2}$ und 31 Groschen kostete,¹²⁾ wurden

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 237. — 2) Ebendas. 241, 291. — 3) Ebendas. S. 180, 182. — 4) Ebendas. S. 241, 295. — 5) Ebendas. S. 182. — 6) Ebendas. S. 299. — 7) Ebendas. S. 42. — 8) Ebendas. S. 70. — 9) Ebendas. S. 95. — 10) Ebendas. S. 98. — 11) Ebendas. S. 103. — 12) Ebendas. S. 180 und 182.

für dieselbe Zahl Mühlsteine aus demselben Ursprungsorte 40 und 48 Groschen als Fuhrlohn ausgelegt.¹⁾ Doch überwog bei der Steinzufuhr für den Dombau weitaus die Bezahlung nach der Stärke der Wagenladung; hinter derselben trat auch die Zahlung nach Stücken zurück, die zwar nicht selten in den Rechnungen begegnen, aber offenbar schon im vorhinein für besondere Zwecke bestimmt und daher nicht unbedingt an die Einhaltung eines gewissen Normalmaßes gehalten waren.

Die Steinbeschaffung mittels des Wagens war allgemein üblich, wie sich in einzelnen Fällen z. B. 1405²⁾ oder 1410 in Prag,³⁾ 1412 beim Neustädter Rathhausbaue,⁴⁾ 1416 bei einem Prager Privatbaue⁵⁾ und 1390 in Budweis nachweisen lässt. In der letztgenannten Stadt zahlte man einem Fuhrmanne, der 6 Tage hindurch mit 4 Pferden Steine zuführte, 42 Groschen, so dass auf den Tag 7 Groschen entfielen.⁶⁾ Erwägt man, dass bei der Zufuhr aus den Dombausteinbrüchen ein stark beladener Wagen den Weg nach Prag und zurück täglich nicht öfter als einmal zurücklegen konnte, so deckt sich diese Bezahlung annähernd mit dem Satze für eine starke Wagenladung, deren Zufuhrsatz gewissermaßen einem Zufuhrtaglohne gleichkam. Demnach waren die Zahlungsverhältnisse für die Steinzufuhr mit Wagen in Böhmen offenbar allgemein die gleichen.

Wo es angiegt, benutzte man für die Steinbeschaffung auch die Wasserstraße. Der Zollbrief, welcher dem Johann Helmauff die freie Zufuhr von Ziegeln und Kalk für die erzbischöflichen Bauten in Raudnitz auf der Moldau zusicherte,⁷⁾ erlaubt den Schluss, dass man nicht bloß diese Materialien, sondern auch Steine auf dem Wasserwege herbeiführte. Zu demselben leitet auch die am 1. September 1331 bei den Verfügungen über die Einhebung des Prager Pflasterzolles erlassene Bestimmung, dass, wer immer Steine, Ziegel, Kalk oder Zimmerholz von Podskal oder St. Valentin zu einem Baue in die Stadt führe, von der Zollzahlung befreit sei.⁸⁾ Das an den genannten, bei der Moldau gelegenen Stätten auf-

¹⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 33 und 34. — ²⁾ Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9. Bl. 161'. (F. II. p. Assumpt. s. Marie 1405.) Welyk vector fatetur se teneri VII curr. lapidum Mathie, solvere tenetur in XIII diebus. — ³⁾ Ebendas. Cod. 32. Bl. 254'. Johannes Kulhan fassus est quod Bobco Simoni concivi nostro est fideiussor pro IIJ sexagena grossorum constituere erga Hutaconem vectorem promittens ipse Johannes pro huiusmodi pecunia qualibet septimana sex currus lapidum reponere coram domo Simonis usque satisfacionem premissorum, quemlibet currum per II solidos computando. Actum sabbato ante dominicam Letare (1410.) — ⁴⁾ Tomek, Zákłady. II. S. 334. — ⁵⁾ Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 129. Procopius sibi dare tenebitur XXVI currus lapidum. — ⁶⁾ Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 1'. Item dedi Nerzigerno XLII gr. qui sex diebus duxit lapides cum quatuor equis. — ⁷⁾ Sieh oben S. 298. — ⁸⁾ Emler, Regesta Boh. III. S. 708, N. 1816.

gespeicherte Material, welches vorwiegend Holz, aber offenbar auch Steine, Ziegel und Kalk umfasste, war zweifellos auf der Moldau herbeigeschafft worden. Wie diese also nicht bloß der noch zu besprechenden Holzzufuhr diene, so benutzte man gewiss auch die anderen für die Holzbeschaffung verwendeten Wasserstraßen für den billigeren Transport anderer Baumaterialien; für rohen und gebrannten Kalk steht dies, wie oben erläutert wurde, außer jedem Zweifel.

Die eben angeführten Nachweise stellen die Zufuhr der Ziegeln mittels Wagen oder auf dem Wasserwege sicher, der insbesondere für die Fortschaffung des in den Prager Ziegeleien hergestellten Materiales nach nördlich von Prag gelegenen Bauplätzen bequem und billig sein musste. Für die Zufuhr von 600 in Prag gekauften Ziegeln und des Sandes, den man bei ihrer Verwendung zur Ausbesserung des Fußbodenbelages im alten und im neuen Dome benöthigte, zahlte das Dombauamt am 11. November 1375 9 Groschen.¹⁾

Wie Steine und Ziegel so beschaffte man auch das Holz mit dem Wagen und auf dem Wasser. 1378 wurden vom Dombauamte die Fuhre Gerüstholz und die Fuhre Latten mit je $1\frac{1}{2}$ Groschen, die Fuhre gewöhnlichen Holzes mit einem Groschen bezahlt,²⁾ ein Beweis, dass auch der Lohnsatz nach der verschiedenen Art des Holzmaterialies sich richtete; im allgemeinen stellte sich die Zufuhr einer Wagenladung Holz offenbar auf $1\frac{1}{2}$ Groschen.³⁾ Die Zufuhr größerer Stämme wurde nach der Stückzahl entlohnt und betrug z. B. 1373 für 24 Hölzer 48 Groschen,⁴⁾ so dass der Durchschnittspreis sich etwas höher als bei der Fuhre Gerüstholz stellte, aber auch nicht selten niedriger kam, da am 10. October 1372 der Fuhrlohn für einen Stamm nur einen Groschen betrug.⁵⁾ Holzart, Größe und Zahl der Stämme bestimmten die Fuhrlohnbeträge für das von der Moldau aus zur Dombauhütte geführte Holz, dessen Herbeischaffung in Prag gewerbsmäßigen Fuhrleuten übertragen wurde. Dass die Stammgröße für die Höhe der Bezahlung in Betracht kam, lehrt die Thatsache, dass die Fuhre großer Stämme vom Hradschin in die Burg mit einem Groschen bezahlt wurde,⁶⁾ also einer gewöhnlichen Fuhre von der Moldau aus gleichkam, und für die Zufuhr eines anderen großen Stammes sogar $3\frac{1}{2}$ Groschen berechnet wurden. Auf erzbischöflichen und anderen geistlichen Gütern⁷⁾ hatten die Unterthanen bei dem Fortschaffen des Holzes zu helfen, woraus ein ähnliches Verhältnis auf Besitzungen weltlicher Herren wahrscheinlich wird. Die dahin gehenden

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 211. — 2) Ebendas. S. 351. — 3) Ebendas. S. 150, 307, 320, 351. — 4) Ebendas. S. 99. — 5) Ebendas. S. 53. — 6) Ebendas. S. 150 und 33. — 7) Sieh oben S. 352—353.

Bestimmungen waren oft sehr genau. Wie dem Dorfe Čejevice das Aufladen des Holzes auf den Wagen aufgetragen war,¹⁾ so verhielt man bei Bergung des Holzes aus dem Walde Smetecz die Bischofteinitzer theils zum Fortführen desselben bis zum Hafen in Moldautein, theils zum Hinabwälzen der herbeigeführten Stämme ins Wasser, wo sie zum Floße zusammengestellt wurden.²⁾ Karl IV. hatte am 3. August 1366 in der für das Holzflößen auf der Moldau, Miesa, Wottawa und Lužnitz wichtigen Verordnung³⁾ die Zusammenstellung der Flöße und die davon an den Moldauezollstätten bis Prag zu entrichtenden Zölle näher bestimmt. Ein Floß sollte 60 Stücke, deren jedes aus zehn Hölzern zu bestehen hätte, enthalten und 5 Wiener an Zoll entrichten; in Branik musste von 60 Langhölzern ein Stück und von 20 Wuren, die je zehn Kurzhölzer enthalten sollten, ein Kurzholz dem Prager Domcapitel, in Vyšehrad derselbe Naturalzoll dem Propste, Dechante und Capitel daselbst überlassen werden. Dadurch erhielten beide Capitel einen wesentlichen Theil des für ihre Bauten nöthigen Holzes. 13 Jahre vor der eben erwähnten Verfügung war in gleich ausführlicher Weise über die Floßzusammenstellung eine Bestimmung getroffen worden, als Karl IV. am 7. Februar 1353 dem Kloster Emaus im königlichen Walde unter dem Berge Bořiwoj 8 Mansen mit dem Rechte bestätigte, jährlich 4 Fuhren oder Floß Stämme, jedes zu 60 Tafeln von je 6 Stämmen, aus demselben wegzuführen.⁴⁾ Bei Beschaffung größerer Holzmengen, welche der Bauherr oder das von demselben bestellte Bauamt nicht aus der Nähe oder von eigenen Besitzungen entnahmen, schloss man mit einem verlässlichen Holzfrachter einen genau abgegrenzten Vertrag. Als Karl IV. dem Dombau 1372 im Pürglitzer Walde 200 Stämme schenkte, kam das Dombauamt⁵⁾ mit dem Holzfuhrmanne Clemens von Zbečno überein, die von dem Domzimmermeister Wenzel und seinen Leuten gefällten und aufgearbeiteten Stücke von dem Orte, wo er sie fände, mit dem Wagen bis zu dem Rakonitzer Bache oder zur Mies selbst und von hier auf dem Wasserwege nach Prag zu schaffen. Für das 24 Ellen messende Langholz sollten ihm je 8, für das nur mit 16 Ellen berechnete Kurzholz je 5 Groschen gezahlt werden. Er hatte sie nur bis zu dem sogenannten Sande am linken Moldauufer unterhalb der Karlsbrücke zu bringen, von wo aus eigens bezahlte Fuhrleute die Stämme auf den Hradschin führten. Die Gesamtkosten dieses Transportes von dem Pürglitzer Walde bis auf die Prager Burg betruhen mit Hinzurechnung der 6 Groschen, die dem Domzimmermeister als Aufseher beim Beginne des Transportes,⁶⁾ und der 20 Groschen für die von Podol und Podskal

1) Emler, Decem registra cens. S. 145. — 2) Ebendas. S. 142. — 3) Čelakovský, Cod. iur. municipal. I. Privileg. civit. Pragens. S. 134—138. — 4) Huber, Regesten. S. 705, N. 6700. — 5) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 74. — 6) Ebendas. S. 76.

offenbar ausnahmsweise beigezogenen Flößer¹⁾ über 34 Schock; von Podol bis zum »Sande« betrug der Flößerlohn für 126 Stämme 13 Groschen, die wahrscheinlich nur ein Theilbetrag für Hilfsarbeiter waren, da das Flößen von 22 unterhalb des Wyšehrad gekauften Brettklötzern auf 14 Groschen kam.²⁾ Die Zufuhr von 19 Gerüsthölzern kostete von der Holzlegstätte in der Nähe der Valentinskirche am rechten Moldauufer auf den Hradschin 13 Groschen,³⁾ während bei derselben Entfernung für eine nur um 47 Groschen gekaufte Holzmenge 8 Groschen gezahlt wurden;⁴⁾ das Flößen der offenbar in Podskal gekauften 5 Floßtafeln Brettklötzer kam bis nach Prag herein auf 4 Groschen.⁵⁾ Eine Fuhr Latten kostete von der Stadt auf die Burg $1\frac{1}{2}$ Groschen.⁶⁾

Die gleichen Verhältnisse wie in der Landeshauptstadt herrschten auch allgemein im Lande. Für das Flößen stehen sie nach dem Privileg vom 3. August 1366 oder dem 1335 vom Könige Johann den Saazern ertheilten Zollbriefe⁷⁾ außer Zweifel. In Budweis zahlte man 1390 für die Zufuhr von drei Wagenladungen Eichenstämme, welche wie anderwärts nach dem Stücke gekauft wurden, 7 Groschen 4 Pfennige.⁸⁾ Kein Handgriff blieb, wenn die Förderung der Holzbeschaffung nicht Unterthanen zufiel, ohne entsprechende Bezahlung, die für Holzschneider und Holzauflader 1394 in Budweis nachweisbar ist.⁹⁾

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Holzzufuhr bei größeren Bauten gleich der Steinzufuhr bedeutende Summen erforderte; stellte sich dieselbe doch, selbst wenn das Rohmaterial gar nichts kostete, von Pürglitz bis Prag für 200 Stämme auf mehr als 34 Schock. Man suchte daher die hohen Transportkosten nach Möglichkeit herabzumindern, indem man Zollbefreiungen erwirkte; um solche bewarb sich im März 1373¹⁰⁾ das Prager Domcapitel für den eben erwähnten Holztransport durch einen eigenen Boten. Denselben Zweck verfolgten auch die für Prager Bauten überhaupt und anderwärts ertheilten Zollbegünstigungen.¹¹⁾ Günstige und unbehinderte Zufuhr des Holzes, welche den Preis des Materiales gleichfalls beeinflussen musste, fasste man bei Holzkäufen sofort ins Auge,¹²⁾ so dass sich die Beschaffung des Bauholzes auf den Bauplatz als vollständig rationell und in vielen Punkten den Anschauungen der Gegenwart entsprechend erweist.

¹⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 88 und 101. — ²⁾ Ebendas. S. 341. — ³⁾ Ebendas. S. 175. — ⁴⁾ Ebendas. S. 283. — ⁵⁾ Ebendas. S. 300. — ⁶⁾ Ebendas. S. 351. — ⁷⁾ Emler, Regesta Boh. IV. S. 84, N. 216. — ⁸⁾ Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. I. Item pro III plaustris lignorum quercinorum VII gr. IIII den. — ⁹⁾ Ebendas. Stadtrechnung v. 1394. Bl. 27. Item decem laboratoribus, qui secuerunt ligna, X gr. — Bl. 27'. Item famulis, qui super currum ligna posuerunt, I gr. — ¹⁰⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 87. — ¹¹⁾ Sieh oben S. 297 u. 298. — ¹²⁾ Tadra, Summa Gerhardi S. 512, N. 178.

Der Bezug des Kalkes, dessen Brennereien die Wasserstraße wie den Landweg benutzten, erfolgte nach Tonnen oder bei größerem Erfordernisse auf Wagen, deren Korb aus Brettern hergerichtet war; ¹⁾ für die Zufuhr der auf einem solchen Wagen fortschaffbaren Kalkmenge, die wahrscheinlich im allgemeinen 8 Tonnen betrug, ²⁾ zahlte man in Prag nach der Stärke der Ladung $1\frac{1}{2}$, ³⁾ $1\frac{2}{3}$, ⁴⁾ und 2 Groschen. ⁵⁾ Dieser letztgenannte Betrag entfiel auf die Korbwagenladung, die man vom Kalkofen des Raichstein am rechten Moldauufer auf den Hradschin schaffte, ⁶⁾ und war offenbar der Durchschnittspreis für die Zufuhr derselben. Wie das Dombauamt als Vertreter des Bauherrn den Kalk nur in löschbarem Zustande kaufte, so hielten wohl auch andere zur Beistellung desselben verpflichtete Bauherren, wie die Minoriten in Neuhaus, Smil von Richenburg, Pfarrer Hostislaw von Krummau, dasselbe Vorgehen ein. In Budweis scheint man für Stadtbauten den löschbaren Kalk gekauft, ⁷⁾ aber auch die Gewinnung desselben aus dem Rohmateriale selbst in die Hand genommen zu haben. ⁸⁾

Der Lehm wurde mittels Wagen zugeführt, woraus sich auch erklärt, dass bei der Anlage von Lehmgruben wie 1340 beim Dorfe Černochow auf bereits bestehende, die Fortschaffung erleichternde Wege ⁹⁾ Rücksicht genommen wurde. Ob die für zwei Fuhren Lehm 1390 in Budweis gezahlten 2 Groschen ¹⁰⁾ sich auf das Material oder die Zufuhr bezogen, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden.

Die Bauverträge wiesen bei größeren Werken die Besorgung des für die Mörtelbereitung nöthigen Sandes den Bauherren ¹¹⁾ zu, welche nach Art des Dombauamtes dafür Korbwagen aus Brettern verwendeten, so dass die Dombaurechnungen Korb und Wagen als identisch nehmen konnten. Die Zufuhr einer Ladung stellte sich auf 20 Parvi, bei geringerer Menge auch nur auf $1\frac{1}{2}$ Groschen. ¹²⁾ In Budweis benutzte man ähnliche Wagen, für deren Beladung Handlanger aufgenommen waren, welche einen Taglohn von einem Groschen bezogen; ¹³⁾ ein solcher Wagen kostete 10 Parvi. ¹⁴⁾

¹⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 89. — ²⁾ Ebendas. S. 59. — ³⁾ Ebendas. S. 92. — ⁴⁾ Ebendas. S. 97. — ⁵⁾ Ebendas. S. 57, 182, 191, 234, 245, 260, 299, 301, 320, 351, 355. — ⁶⁾ Ebendas. S. 150. — ⁷⁾ Sieh oben S. 351. — ⁸⁾ Sieh oben S. 349; dazu Budweis, Stadtarchiv. Losungsbuch. Bl. 153. (1406). Primo XX gr. pro lapidibus ad cementum Nicolao lateriste. — ⁹⁾ Sieh oben S. 295. — ¹⁰⁾ Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 6'. Item pro duobus curribus argille II gr. — ¹¹⁾ Sieh oben S. 267, 268, 270. — ¹²⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 461, 463 u. 464. — ¹³⁾ Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 1'. Item dedi quinque laboratoribus, qui arenam super currum scusserunt et lapides portaverunt, V gr. — Bl. 2'. Item dedi V famulis V gr., qui scusserunt arenam super currum et quod lapides ponderaverunt. — ¹⁴⁾ Ebendas. Bl. 2. Dedi pro sporta, in qua ducunt arenam, X p.

Die Beschaffung der für eine großartige Bauführung erforderlichen Bleimenge, die beim Prager Dome von 1372 bis 1378 nachweisbar 332 Centner überstieg,¹⁾ verursachte gleichfalls nicht unbedeutende Transport-, Wäge- und Ladekosten. Dieselben betragen bei 35 Centner 87 Pfund 11 Groschen, wovon je 4 auf Wägen und Fuhrlohn, 3 auf das Ladegeld entfielen,²⁾ bei $7\frac{1}{2}$ Centnern 6 Groschen, worin der für die Zuführung auf den Hradschin entfallende Betrag von 2 Groschen einbezogen ist.³⁾ Ein fester Fuhrlohnsatz bestand für die Bleibesorgung des Dombaues vielleicht gar nicht, da kurze Zeit nach dem zuletzt erwähnten Transporte für Zufuhr von 6 Centnern nach demselben Bestimmungsorte 3 Groschen gezahlt wurden,⁴⁾ die gleich darauf auch als Fuhrlohn für 9 Centner,⁵⁾ für 7 Centner 12 Pfund,⁶⁾ aber auch für ein wenig mehr als $3\frac{1}{2}$ Centner⁷⁾ begegnen, während etwas über $53\frac{1}{2}$ und 36 Centner auf derselben Strecke nur 5, beziehungsweise 6 Groschen Fuhrlohn erforderten.⁸⁾ Dieser Betrag wurde 1376 auch für 57 Centner⁹⁾ gezahlt, indes die Zufuhr von 58 Centnern bald darauf 10 Groschen¹⁰⁾ und 1378 für 22 Centner 4 Groschen kostete,¹¹⁾ während das Wägegeld in letzterem Falle gerade das Doppelte betrug. Ein solches Schwanken im Fuhrlohne war nur möglich bei dem Mangel eines festen aus Ladungsstärke und Weglänge abgeleiteten Lohnsatzes, der allerdings bei dem alles in möglichst feste Formen gießenden Dombauamte doppelt auffällt, weil ja immer neue Bleibesorgung sich als nöthig erwies. Da die Neuhauser Minoriten 1369 sich für die Beistellung des beim Kreuzgangsbaue erforderlichen Bleies verpflichteten, so fiel dieselbe wohl meist dem Bauherrn zu, der auch für das nöthige Eisen zu sorgen hatte.

Letzteres wurde offenbar wiederholt vom Dombauamte in Schienenform bezogen;¹²⁾ doch ist über die Bezugsverhältnisse selbst und besonders über den Satz des Zufuhrlohnes nichts Ausführlicheres zu ermitteln. 1378 zahlte das Dombauamt als Fuhrlohn für eine Wagenladung Eisen einen Groschen.¹³⁾

Das beim Baue erforderliche Wasser, dessen Beschaffung Bauverträge wie der Neuhauser dem Bauunternehmer zuwies, führte man in Fässern zu, für deren jedes das Prager Dombauamt den mehrmals¹⁴⁾ ausdrücklich hervorgehobenen Lohnsatz von 1 Groschen zahlte.¹⁵⁾

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 466—467. — 2) Ebendas. S. 28. — 3) Ebendas. S. 107. — 4) Ebendas. S. 114. — 5) Ebendas. S. 116. — 6) Ebendas. S. 363 und 364. — 7) Ebendas. S. 120. — 8) Ebendas. S. 177 und 180. — 9) Ebendas. S. 236. — 10) Ebendas. S. 258. — 11) Ebendas. S. 347. — 12) Ebendas. S. 24, 90, 248, 276, 295, 310, 346. — 13) Ebendas. S. 351. — 14) Ebendas. S. 245, 324, 351. — 15) Ebendas. S. 242, 245, 249, 251, 254, 257, 258, 307, 312, 320, 324, 351, 355, 356, 364.

Dass ein in Bauangelegenheiten schon so praktisch waltendes Zeitalter auch den rechten Augenblick, den nach allgemeinen Erwägungen richtigen Zeitpunkt für die Beschaffung des Rohmaterials wahrnahm, liegt sozusagen auf der Hand. Für Kalk-, Blei- und Eisenanschaffung war natürlich das Bedürfnis maßgebend, welches Kalk¹⁾ und Blei²⁾ gleich der Sand-³⁾ und Wasserzufuhr⁴⁾ vorwiegend in der dem Versetzen gewidmeten Sommerbauperiode erheischte; Holz kaufte das Prager Dombauamt bei günstiger Gelegenheit auch im voraus ohne augenblickliches Erfordernis ein.⁵⁾ Nach den Wochenrechnungen erfolgte die Holzzufuhr vorwiegend in der ersten Hälfte des Jahres, besonders in den Monaten Februar, März und April, aber auch vereinzelt in allen übrigen Monaten, wenn das vorhandene Material aufgebraucht war und im Interesse des ungestörten Fortganges der Arbeit eine rasche Nachschaffung gefordert wurde. Die durch das ganze Jahr bald mehr bald minder lebhaft betriebene Steinzufuhr war im Herbst und Winter sowie am Beginne des Frühlings stärker als in der zweiten Lenzhälfte und im Sommer;⁶⁾ stockte sie im Winter infolge der Schneeverwehungen,⁷⁾ so buchte der Dombaurechnungsführer diese Thatsache mit Angabe des Grundes als etwas offenbar von dem gewöhnlichen Gange der Dinge Abweichendes.

Die Frage der Materialbeschaffung hat neben den erläuterten Thatsachen noch in Betracht zu ziehen, wie sich die Summe für die Materialzufuhr zu den Kosten der Gewinnung des Rohmaterials und zu den Gesamtkosten eines Baues stellte, wofür die Dombaurechnungen recht interessante Anhaltspunkte bieten. Da alle Steinbrüche, aus welchen das Material für den Prager Dombau beschafft wurde, offenbar wie der vom Propste des Zderasklosters geschenkte dem Dombauamte zur unbeschränkten und unentgeltlichen Benutzung offen standen, und dasselbe keine Beträge für Steinankauf in großen Mengen verrechnet hat, so hatte es nur die Bestreitung des Brecherlohnes zu tragen. Letzterer stand zu dem Zufuhrlohnsatze unter sonst gleichen Umständen in einem bestimmten Verhältnisse, da für 9 Fuhren aus dem Elbekosteletzter Bruche zweimal 15 Groschen Brecherlohn und 58⁸⁾ und 63⁹⁾ Groschen Fuhrlohn nach Prag gezahlt wurden, das Brechen der Steine zu 13 Fuhren, deren Transport sich einmal auf 65,¹⁰⁾ das anderemal auf 66 $\frac{1}{2}$ ¹¹⁾ Groschen stellte, 16, beziehungsweise 13 Groschen kostete. 110 oder 111 Groschen Fuhrlohn, die für 25, 27, 21 und 20 Wagenladungen aus demselben

¹⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 462—463. — ²⁾ Ebendas. S. 466—467. —

³⁾ Ebendas. S. 463—464. — ⁴⁾ Sieh oben S. 268. — ⁵⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 197 und 328. — ⁶⁾ Ebendas. S. 454—460. — ⁷⁾ Ebendas. S. 135, 136. —

⁸⁾ Ebendas. S. 46. — ⁹⁾ Ebendas. S. 57. — ¹⁰⁾ Ebendas. S. 40. — ¹¹⁾ Ebendas. S. 41.

Ursprungsorte gezahlt wurden,¹⁾ stand ein Brecherlohn von 32, $32\frac{1}{2}$ und zweimal von $27\frac{1}{2}$ Groschen gegenüber, woraus sich bei der höheren Fuhrenzahl eine schwächere Wagenladung ergibt. 15 Groschen Brecherlohn correspondierten mit 60, $60\frac{1}{2}$ und 63 Groschen Zufuhrschädigung für 11, 8 und 9 Fuhren;²⁾ ein fast gleicher Satz liegt dem Verhältnisse von 19 und $22\frac{1}{2}$ Groschen Brecherlohn zu $76\frac{1}{2}$ und $92\frac{1}{2}$ Groschen Fuhrlohn für 12 und 14 Fuhren³⁾ und jenem von 40 und $42\frac{1}{2}$ Groschen Bruchgeld zu 161 und 175 Groschen für die Zufuhr von 27 und 33 Wagen Steine zugrunde.⁴⁾ Die Verhältnisziffern 65 : 16, 111 : $27\frac{1}{2}$, 60, $60\frac{1}{2}$ oder 63 : 15, $76\frac{1}{2}$: 19, $92\frac{1}{2}$: $22\frac{1}{2}$, 161 : 40, 175 : $42\frac{1}{2}$ stellen fast in den meisten Fällen, in welchen sich für dieselbe Materialmenge Brecherlohn und Zufuhrsgeld nachweisen lassen, letzteres viermal höher als ersteren, was auch bei den 33 und 40 Groschen Fuhrlohn für 6 und 8 Fuhren gegen das Bruchgeld von 8 und 10 Groschen⁵⁾ genau festgehalten erscheint. Da alle eben angeführten Zufuhren aus dem Elbekosteletzer Bruche erfolgten und Fuhr- und Brecherlohn durchschnittlich wie 4 : 1 standen, so ergibt sich daraus die Wahrscheinlichkeit, dass auch bei anderen Bauführungen sich ein bestimmtes Verhältnis zwischen beiden herausbildete. Ein solches bestand für das Dombauamt z. B. betreffs der Beschaffung der vom Laurenziberge zugeführten Steine, von denen 9 Fuhren 6 Groschen 3 Parvi Fuhr- und 3 Groschen⁶⁾ Brecherlohn und eine um 19 Groschen zugeführte Menge 9 Groschen Bruchgeld⁷⁾ erforderten. Ebenso verhielt es sich mit der Holzzufuhr. Das Fällen und Aufarbeiten der 200 Stämme im Pürglitzer Walde stellte sich mit allen Nebenauslagen auf 4 Schock 16 Groschen, indes die Zufuhr bis auf die Prager Burg über 34 Schock erforderte; gegen die Kosten, welche die Herrichtung des unentgeltlich überlassenen Materiales erheischte, waren die des Transportes sehr bedeutende. Musste das nothwendige Bauholz aber vollständig bezahlt werden, so stellte es sich mit dem Transporte auf den Bauplatz schon außerordentlich hoch, da das Dombauamt bei verschiedenen Holzkäufen, die 2 Schock 3 Groschen, $5\frac{1}{2}$ Schock, 47, 52 Groschen oder 2 Schock Barzahlung für das in Prag selbst erworbene Material beanspruchten, 13, 64, zweimal 8 und zuletzt 18 Groschen Fuhrlohn verausgabte.⁸⁾ Die Verhältnisse 390 : 64, 47 : 8 und 52 : 8 lassen auf einen annähernd gleichen Lohnsatz schließen, in welchem das Material zum Fuhrlohn wie 6 : 1 stand,⁹⁾ was sich nur aus der geringen Entfernung des

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 36, 37, 39 und 48. — 2) Ebendas. S. 50, 55 und 57. — 3) Ebendas. S. 51 und 53. — 4) Ebendas. S. 33 und 34. — 5) Ebendas. S. 43 und 31. — 6) Ebendas. S. 33. — 7) Ebendas. S. 101. — 8) Ebendas. S. 175, 197, 283, 292 und 304. — 9) Fast ebenso, nämlich wie 5:1, stellten sich Kosten und Zufuhr von

Bezugsortes erklärt. Letztere beeinflusste offenbar auch die Zufuhrschädigung von 9 Groschen für Sand und 600 um 21 Groschen¹⁾ gekaufte Ziegeln oder die geringen Fuhrlohnbeträge²⁾ für die großen Kranhseile.

Ein Überblick über alle für die Materialzufuhr beigebrachten Thatsachen lässt erkennen, dass sehr bedeutende Beträge für dieselbe verausgabt wurden und die Bauführung nach dieser Richtung hin durchaus nicht billig zu nennen war. Denn beim Prager Dombau, dessen Betrieb von 1372 bis 1378 mehr als 5018 Schock³⁾ erforderte, entfiel bloß auf die Steinzufuhr nahezu der sechste Theil⁴⁾ der Gesamtsumme.

Zur Vervollständigung des Bildes, wie hoch unter den Luxemburgern die Ausgaben für einen Bau schon vor dem Beginne der eigentlichen Ausführung sich stellten, gehören vor allen Dingen noch die Preissätze für das nothwendige Material selbst und für die bei größeren Baubetrieben vom Bauherrn beizustellenden Geräthe.

Schon frühe trat in der Landeshauptstadt das Bestreben zutage, die Erwerbungen des Baumaterials allen Bürgern unter möglichst gleichartigen Bedingungen zu vermitteln und dadurch selbst eine regere Bauhätigkeit in Prag zu begünstigen. Wie man den Taglohn des Steinmetz- und Zimmermeisters sowie seiner Gehilfen durch einen Beschluss der Stadtvertreter genau bestimmte, so ordnete man gleichzeitig an, dass der Kalkhändler 110 Tonnen um 1 Schock verkaufen und, wenn er weniger gäbe, die ganze Kalkmenge verlieren, aber auch zur Strafe ein Jahr hindurch keinen Kalk brennen dürfe. Desgleichen wurde der Preis für 1000 Mauerziegel auf 22, für 1000 Dachziegel auf 24 Groschen festgesetzt und für eine Preisüberschreitung als Strafe der Verlust der Ziegel und die Entziehung der Bewilligung, andere zu brennen, auf die Dauer eines Jahres in Aussicht genommen.⁵⁾ Der Materialpreis stieg aber schon im 14. Jahrhunderte langsam, da bereits 1375 vom Dombau- amte 1000 Mauerziegel mit 30 Groschen bezahlt wurden und 600 für denselben Zweck gekaufte Ziegel sogar auf 21 Groschen kamen,⁶⁾ wobei sich das Tausend sogar auf 35 Groschen stellen würde; die Tonne Kalk wurde 1372 bis 1378 anfangs mit 15, später mit 16 Parvi bezahlt.⁷⁾ 1396 war der Preis für dieselbe schon auf 1½ Groschen gekommen,

Holzmaterial, das 1371 der Domzimmermeister Wenzel besorgt oder aus eigenem Vorrathe überlassen hatte; Prag, Metropolitancapitelarchiv. XIII. 21. Bl. 11. Item deli Wenczeslao predicto (sc. carpentario ecclesie) pro lignis structure VIII gr. Item pro vectura lignorum et asserum III grossos. Item pro asseribus VI gr. — ¹⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 211. — ²⁾ Ebendas. S. 25, 97, 113, 186. — Ebendas. S. 472. — ³⁾ Ebendas. S. 454—460. — ⁴⁾ Rössler, Altprager Stadtrecht. S. 5. — Prag, Stadtarchiv. Cod. 986. Bl. 5' und Cod. 993. Bl. 176. — ⁵⁾ Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 211. — ⁶⁾ Ebendas. S. 462—463.

während 1000 Ziegel sich noch auf 30 Groschen hielten.¹⁾ Gegen das Ende des 14. und am Beginne des 15. Jahrhunderts schwankten offenbar trotz der eben berührten Strafandrohungen, die wahrscheinlich immer lässiger gehandhabt wurden, die Preissätze für Kalk und Ziegelankauf in Prag derart, dass alle drei Stadttheile — Altstadt, Neustadt und Kleinseite — es für nothwendig hielten, neuerlich zur Bestimmung eines allgemeinen Kalk- und Ziegelpreises Stellung zu nehmen. 1417 erflöss eine gemeinsame Verordnung, welche das Kalkmaß, Zuber genannt, mit 8 Pfennigen, jedes Tausend Ziegel mit $\frac{1}{2}$ Schock ansetzte, während nur 1000 Nonnenziegel um 25 Groschen verkauft werden durften.²⁾ Da das Verhältnis der alten Tonne zum Zuber nicht genau zu ermitteln ist, so lässt sich die Steigerung des Materialpreises nur an den Ziegeln mit Sicherheit verfolgen; hier betrug sie gegenüber den Sätzen, welche in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestimmt waren, $\frac{4}{11}$ und $\frac{1}{4}$ des früheren Betrages. Daraus ergibt sich zugleich die im allgemeinen wichtige Thatsache, dass in dem Zeitraume von kaum 100 Jahren die Baukosten, welche zu dem Materialpreise stets in geradem Verhältnisse stehen, sich bedeutend vertheuert hatten. Aber nicht Prag allein, sondern auch andere Städte Böhmens hatten die Feststellung eines gleichartigen Materialbezuges auf Grundlage fester Preise in die Hand genommen. So zeigen die Kalk- und Steinposten der Budweiser Stadtrechnungen von 1390 und 1392 im Verhältnisse der Materialmenge und der dafür verausgabten Summen eine beachtenswerte Gleichförmigkeit,³⁾ welche nach Analogie des Prager Vorgehens daraus abgeleitet werden muss, dass die Stadt selbst die Höhe der Materialpreise genau festgestellt hatte. Die Regelung dieser Verhältnisse entsprach einem auch anderwärts begegnenden Zuge der Zeit, da z. B. auch in Freiberg betreffs des Ziegelverkaufes bestimmt worden war, dass »der stad eyn thusend vor XXV (gr.) unde in die stad vor ½ sexag.« verkauft werden sollten.⁴⁾

¹⁾ Prag, Grundbuchsant. Cod. 4. Bl. 145. Busco successor olim Nicolai Hrasaak tenetur exbrigare literas Duchconis de gradu in media quarta sexag. gr. apud (!) Conradum Sauffer infra medium annum pro debito orphanorum dicti Nicolai . . . Item tenetur eidem dare de lateribus, cemento et aliis necessariis pro sex sexagenis grossorum ultimate post festum Penthecostes, tinam cementi pro IJ grossis et unum millenarium laterum pro XXX grossis computando . . . Actum feria III. in die Prisce (1396.) — ²⁾ Ebendas. Cod. 11. Bl. 164'. (August 1417.) Communitas omnium trium civitatum Pragensium decrevit, ut mensura cementi wlgariter Czber vendatur per octo nummos. Laterum vero quorunlibet mille pro media sexagena grossorum debent vendi exceptis lateribus dictis Gieptisky, quorum mille viginti quinque grossis dari debent. — ³⁾ Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 3. Item dedi X gr. V regalia cementi ad murum. — Stadtrechnung v. 1392. Bl. 8. Item pro XV libris lapidum XIX gr. II den. — Item pro VII libris lapidum Banconi IX gr. — Bl. 10'. Item Gablero pro IIII regalibus cimenti VIII gr. — ⁴⁾ Codex diplom. Saxoniae. XII. S. 115, N. 161.

Mit diesem Zuge der Preisbestimmung für Kalk und Ziegel hielten die in den Gewohnheiten des deutschen Städtewesens rüstig weiterentwickelten Städte Böhmens eine dem deutschen Stadtleben geläufige Anschauung fest, in welcher sich so recht der Zusammenhang der Bau-thätigkeit des Landes mit den in Deutschland herrschenden Ideen wieder spiegelt. Dass die Feststellung der Preise sich auf Kalk und Ziegel beschränkte, die im Orte selbst erzeugt wurden, ist selbstverständlich, da die Preise für Steine, Holz, Blei, Eisen u.dgl. von anderen Bedingungen abhingen, deren Natur sich von Fall zu Fall ändern konnte, weshalb eine Einbeziehung dieser Materialien in die Normalsätze sich gleichsam von selbst verbot.

Das Prager Dombauamt, eine wirkliche Musteradministration in Bauangelegenheiten, zahlte, wenn es rohes Hausteinmaterial kaufte, dasselbe nach der Elle, welche ja auch bei der Bezahlung der Steinmetzarbeit, des Holzes und der Fenstereisen als Maßstab beibehalten wurde. Denn als es in der Wochenrechnung vom 3. October 1372 von der Bauhütte der Allerheiligenkirche auf dem Hradschin eine Partie Steine übernahm, zahlte es die Elle mit 4 Parvi.¹⁾ Das Material für die Allerheiligenkirche war, wie aus dem im März 1374 dem Steinbrecher Welco zugewendeten Betrage hervorgeht,²⁾ aus den Brüchen bezogen, die den Steinbedarf des Dombaues deckten, stand also unter denselben Brecher- und Zufuhrbedingungen wie das der unmittelbar neben ihr stehenden Bauhütte des Domes. Mit Brecherlohn und Zufuhr auf die Prager Burg stellte sich demnach die Elle Steine auf 4 Parvi, da die Allerheiligenbauhütte, welche ihre selbständige Rechnung führte, das Material dem Dombauamte offenbar zu dem eigenen Ersterungspreise überließ. Marmor zahlte man nach der Größe des Stückes, die wiederum nach der Elle bestimmt wurde; die Platte für den Altartisch der Sigismundskapelle kostete $1\frac{1}{2}$,³⁾ jene für das Grabmal der Königin Gutta 3 Schock.⁴⁾ Auf ihre Dimensionen kann man schließen von der 1417 mit 3 Schock 40 Groschen bewerteten Platte, die 4 Ellen lang und $2\frac{1}{4}$ Ellen breit war;⁵⁾ eine fast gleiche Größe hatte offenbar auch der

1) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 52. — 2) Ebendas. S. 142. — 3) Prag, Metropolitanarchiv. XIII. 21. Bl. 11. (1371.) Item dedi illi operario, videlicet muratori, pro lapide marmoreo altaris ad capellam sancti Sigismundi II sexag. — 4) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 324. — 5) Prag, Grundbuchsamt. Cod. 31. Bl. 63'. Martha olim relicta Tirmanni fatetur se teneri IIII sexagenis grossorum minus XX grossis Laurencio de Wilharticz et promisit ipsa Martha eidem Laurencio unum lapidem marmoreum in longitudine IIII ulnarum et in latitudine duarum ulnarum et unius quartalis et ante domum ipsius Laurencii ponere infra hinc et III^{or} temporibus festi Nativitatis Christi proxime venturi sine qualibet dilacione sic quod ipsa Martha eundem lapidem tunc vendere debet et ipse Laurencius tunc dictam pecuniam suam ante omnia recipere debet et residuum

1417 auf 4 Schock geschätzte Marmorblock.¹⁾ Diese Preise galten, wie der bereits berührte Vertrag wegen des Marmorsteinbruches schließen lässt, augenscheinlich dem schon polierten Stücke. Statt der Zahlung nach der Elle war bei dem Kaufe des Steinmaterials in einigen Orten die Zahlung nach dem Gewichte üblich. In Budweis begegnen 1390 mehrfach Handlanger, welche die Steine wogen oder wägen halfen.²⁾ Das dabei benutzte Gewicht wurde auf einem kleinen Wägelchen hin und her geführt.³⁾ Der Preis für eine Wägeladung Steine betrug durchschnittlich an $1\frac{1}{4}$ Groschen.⁴⁾ Wahrscheinlich war diese Wägung mehr für den Bruchstein angewendet, während Haustein nach der Elle gezahlt wurde; der Unterschied, welchen man 1407 betreffs des Brechens beider machte,⁵⁾ lässt auch auf eine Verschiedenheit der Bezahlungsweise schließen. Übrigens weisen in den Budweiser Stadtrechnungen 1390 die zum Steintragen und Steinauflesen⁶⁾ bestimmten Handlanger auch eher auf Beschäftigung bei der Bruchsteinzufuhr hin. Dass die für besondere Theile bestimmten Mühlsteine sich höher stellten als die anderen Steinarten, ist selbstverständlich.

Der Ziegelpreis war, wie bereits erwähnt wurde, schon im 14. Jahrhunderte allgemein geregelt und betrug für 1000 Mauerziegeln 22, für 1000 Dachziegeln 24 Groschen, stieg jedoch schon 1375 für erstere auf 30 Groschen, welcher Satz 1417 für 1000 Ziegel jeder Art mit Ausnahme der Mönch- und Nonnenziegel festgestellt wurde. Von besonderem Interesse für die Frage des Ziegelmateriales ist die Bestimmung des Saazer Rathes vom 29. October 1400. Für den Ziegelofen, welcher dem Alexius verkauft wurde, bestimmte man, dass alle Ziegel in der Form, Länge, Breite und Stärke der Prager oder Pilsener Ziegel brauchbar gemacht und gut gebrannt würden; 100 Dachziegel sollten $2\frac{1}{2}$, hundert Mauerziegel $2\frac{1}{2}$ und 100 Pflasterziegel 2 Groschen kosten.⁷⁾

Mannigfaltig waren namentlich die Holzpreise; sie entsprachen der Mannigfaltigkeit der Formen und Bestimmungen des Holzmaterials, das auf den Prager Holzmärkten als Bretter, Dachrinnen, Langhölzer, Holz-

ipsa Martha percipere debet. Actum feria III. proxima ante Mathei apostoli (1417). —

1) Prag, Stadtarchiv. Cod. 998. Bl. 169. (Sab. a. dom. Letare 1417.) Liphardus exhibuit lapidem marmoreum in III^{or} sexagenis grossorum ex parte Johannis Lissii et ex parte Tyrmanowe. — 2) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 3. Item dedi duobus famulis VI gr., qui ponderaverunt lapides. — Item dedi I famulo II gr., qui iuvavit huc inde ducunt. — 3) Ebendas. Bl. 3'. Item dedi II gr. pro vehiculo, quod pondus lapidum XIX gr. II den. — Item pro VII libris lapidum Banconi IX. gr. — 4) Ebendas. Stadtrechnung v. 1392. Bl. 8. Item pro XV libris lapidum XIX gr. II den. — Item pro VII libris lapidum Banconi IX. gr. — 5) Sieh oben S. 269 u. 270. — 6) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 2'. Item dedi tribus famulis III gr. quod collegerunt lapides. — 7) Schlesinger, UB. d. St. Saaz. S. 116, N. 261.

ziegel, Rollbäume, Tischplatten, Räder, Mörtelmulden, Sperschäfte, Latten, Sparren, Balken udgl. verkauft wurde. Das stehende Material einer zwei Lahn messenden Waldstrecke kostete im Jahre 1400 die ansehnliche Summe von 188 Schock.¹⁾ Da Holzhändler außer solchen Beträgen noch die Ausgaben für das Fällen und Aufarbeiten, die 1372 bis 1373 für 200 Stämme mehr als 4 Schock betrugten,²⁾ für die Zufuhr, welche bei derselben Holzmenge über 34 Schock erforderte,³⁾ und die Zollsätze hereinbringen mussten, so waren die Holzpreise schon naturgemäß nicht niedrig; für ihre Feststellung gewähren besonders die Dombaurechnungen interessante Anhaltspunkte.

Das Zollprivileg von 1366⁴⁾ behielt bei den Ausdrücken »Langholz« und »Kurzholz« unzweifelhaft bestimmte Maße im Auge, deren Vorhandensein diese Verschiedenheit begründete. Es ist nicht unmöglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich, dass die mit 24 und 16 Ellen vereinbarten Maße eines ‚lignum maius und minus‘ in dem Zufuhrsvertrage mit Clemens von Zbečno⁵⁾ die landläufigen Dimensionen des Lang- und Kurzholzes festhielten. Abgesehen von der Größe des Stückes beeinflusste auch die besondere Tauglichkeit desselben für bestimmte Zwecke die Höhe des Holzpreises. Während das Dombauamt einen Eichenstamm für einen Opferstock mit 12⁶⁾ und einen anderen zu Krahnägeln mit 7 Groschen⁷⁾ zahlte, gab man 1390 in Budweis für 2 und 4 Eichenhölzer 5, beziehungsweise 6 Groschen, für 3 Wagenladungen Eichenholz 7 Groschen 4 Pfennige und für einen Eichenstamm 2 Groschen.⁸⁾ Der große »Setzer« genannte Stamm zu einem Krahn wurde 1377 in Prag mit 52 Groschen bezahlt;⁹⁾ derselbe kam im Preise fast 4 großen, um 58 Groschen gekauften Brettklötzern¹⁰⁾ gleich, deren Durchschnittspreis sich höher stellte als bei den für 2 Schock 56 Groschen erworbenen 22 Stämmen zur Gewinnung von Gerüstholzbrettern.¹¹⁾ Ein zur Herstellung einer Rinne geeignetes Stück kostete 1378 11 Groschen.¹²⁾ In Budweis kaufte man einen gewöhnlichen Tram 1394 durchschnittlich wenig höher als um 2 Groschen, da 2 Träme mit 4 Groschen 3 Pfennigen und 1 Tram mit 2 Groschen 2 Pfennigen zu Stadtbauten erworben wurden.¹³⁾ Für eine nicht näher bezeichnete Menge Gesperrholz und Nagelholz ver-

1) Sieh oben S. 348, Anm. 3. — 2) Sieh oben S. 347. — 3) Sieh oben S. 360.

4) Sieh oben S. 359. — 5) Sieh ebendas. — 6) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 89. — 7) Ebendas. S. 311. — 8) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 1^r. Item pro III plaustris lignorum quercinorum VII gr. IIII den. — Bl. 3. Item dedi V gr. pro duobus lignis quercinis. — Item dedi II gr. pro uno quercus (!). —

Item dedi VI gr. pro IIII lignis quercinis. — 9) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 292. — 10) Ebendas. S. 35. — 11) Ebendas. S. 341. — 12) Ebendas. S. 365. — 13) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1394. Bl. 33. Item pro II trabibus wlgariter trâm III gr. III den. — Bl. 33^r. Item pro I trabe wlgariter trâm II gr. II den.

ausgabte man daselbst 1393 und 1394 6 Groschen 2 Pfennige,¹⁾ beziehungsweise 9 Pfennige.²⁾ Ein landläufigen Anforderungen entsprechendes Langholz stellte sich wahrscheinlich gegen und über 7 Groschen, da das Dombauamt bei zwei Käufen von 19 und 80 Stämmen einmal $6\frac{1}{2}$,³⁾ das anderemal $7\frac{1}{2}$ Groschen⁴⁾ als Durchschnittspreis zahlte. Das zur Aufführung eines Pfeilers erforderliche Gerüstholz kostete 2 Schock 57 Groschen.⁵⁾ Eine Floßtafel Brettklötzer stellte sich durchschnittlich auf 28 Groschen.⁶⁾

Das Schock Bretter wurde 1375 in Prag mit 65 Groschen⁷⁾ bezahlt, wornach auf ein Brett durchschnittlich 1 Groschen 1 Parv. entfielen. Doch ließ das Dombauamt, wie der Ankauf von Klötzern ‚pro fiendis asseribus‘ bezeugt,⁸⁾ auch selbst Bretter schneiden. Hatten dieselben eine besondere Bestimmung, so stellte sich der Ankauf auch höher als der erwähnte Durchschnittssatz, da z. B. drei Bretter zu einem Korbwagen, die offenbar stärker und von besserer Qualität waren, 15 Groschen 4 Parvi kosteten.⁹⁾ Das zur Einzäunung des ‚ossarium‘ nöthige Brettererfordernis kam auf 30 Groschen zu stehen.¹⁰⁾

Wie Bretter so benötigte man auch Sparren, Balken, Hehebäume, Latten, Leisten udgl. bei einer großen Bauführung in bedeutender Menge. Die Sparren, welche besonders für Bogengestelle verwendet wurden,¹¹⁾ kosteten im Durchschnitte über einen Groschen, da 26 Stück auf 31¹²⁾ Groschen und 21 Sparrenhölzer für Schrägen, zu deren Anfertigung dieses Material wiederholt benötigt wurde,¹³⁾ auf 25 Groschen¹⁴⁾ kamen.

Nicht minder als Sparren¹⁵⁾ fanden auch Balken beim Gerüstbaue¹⁶⁾ Verwendung. Da das Dombauamt 1374 28 Balken mit 58¹⁷⁾ und 1375 60 Balken mit 65 Groschen zahlte,¹⁸⁾ so gab wohl die Größe für die Zahlung den Ausschlag, zudem auch der 1373 für 33 Balken ausgelegte Betrag von 41 Groschen 3 Parvi¹⁹⁾ nicht auf einen bestimmten Stücksatz hindeutet.

Die in der Bauhütte erforderlichen Hehebäume stellte, wie die Prager Dombaurechnungen²⁰⁾ oder der Krummauer Vertrag²¹⁾ beweisen, der Bauherr bei. Da in ersteren nur einmal ausdrücklich dafür 3 Groschen eingestellt wurden, so scheinen die dafür ausgelegten Beträge

1) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1393. Bl. 14. Item pro gesperrholz VI gr. II den. — 2) Ebendas. Stadtrechnung v. 1394. Bl. 32'. Item pro nagelholz, quem Leitner emit, IX den. — 3) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 175. — 4) Ebendas. S. 361. — 5) Ebendas. S. 316. — 6) Ebendas. S. 300. — 7) Ebendas. S. 185. — 8) Ebendas. S. 35 und 341. — 9) Ebendas. S. 89. — 10) Ebendas. S. 332. — 11) Ebendas. S. 227. — 12) Ebendas. S. 38. — 13) Ebendas. S. 107, 108, 111. — 14) Ebendas. S. 112. — 15) Ebendas. S. 240. — 16) Ebendas. S. 180, 182, 232, 235. — 17) Ebendas. S. 150. — 18) Ebendas. S. 178. — 19) Ebendas. S. 97. — 20) Ebendas. S. 161. — 21) Sich urk. Beil. N. XV. a.

nicht hoch gewesen zu sein. Für Kneipen oder Zwängen wurden im Verhältnisse zu anderen Gegenständen nur geringe Summen ausgegeben.¹⁾

Dagegen brauchte man ziemlich viel Latten, die besonders bei der Gerüstaufstellung benöthigt wurden.²⁾ Der Durchschnittspreis schwankte zwischen etwas mehr als $\frac{1}{3}$ bis gegen $\frac{1}{2}$ Groschen, da 80, 52, 30 und 97 Latten mit 26 Groschen 8 Parvi,³⁾ mit 17 Groschen 4 Parvi,⁴⁾ mit 12⁵⁾ und 44 Groschen⁶⁾ bezahlt erscheinen. Leisten sind nur vereinzelt in unbedeutenden Beträgen⁷⁾ verrechnet; dies war auch bei den Reisern der Fall, die ohne Angabe der Bestimmung ihrer Verwendung mehrfach in den Dombaurechnungen begegnen,⁸⁾ und bei dem Ruthenstrauchwerk für die beiden Bleigießkammerchen.⁹⁾

Manche Holzartikel wurden bereits in fertigem Zustande von Händlern bezogen, die ja in ihren Lagern reichen Vorrath aller Art hielten. Eine Holzrinne kostete durchschnittlich 5 Groschen,¹⁰⁾ zwei Tafeln kamen auf 4 Groschen.¹¹⁾ Besser gestellte Zimmermeister verfügten wahrscheinlich wie der Domzimmermeister Wenzel¹²⁾ über einen kleinen Materialvorrath, von welchem sie den Bauherren im Nothfalle einen Theil überließen.

Der für die Tonne Kalk festgesetzte Durchschnittspreis¹³⁾ war schon 1372 auf $1\frac{1}{4}$ Groschen gestiegen und erreichte 1375 $1\frac{1}{3}$ Groschen,¹⁴⁾ welcher Satz sich nunmehr eingebürgert zu haben scheint, da nach den Wochenrechnungen das Dombauamt von 1375 an die Tonne Kalk nur mit diesem Preise zahlte; 1396 kaufte man dieselbe in Prag um $1\frac{1}{2}$ Groschen.¹⁵⁾ Das Budweiser Kalkregale, welches sich fast gleichzeitig durchschnittlich auf 2 Groschen stellte,¹⁶⁾ fasste offenbar mehr als eine Tonne, hinter deren Gehalt der Zuber nach dem 1417 für denselben aufgestellten Durchschnittspreis von 8 Pfennigen zurückstand.

Die Saazer verlangten am 29. October 1400, dass der Kalkofenbesitzer Alexius ihnen den Strich Kalk um 1 Groschen überlasse, hatten aber nichts dagegen, wenn er von Auswärtigen dafür wie für die Ziegel mehr verlangte.¹⁷⁾

Lehm und Sand traten hinter dem Kalkerfordernis bedeutend zurück; bestimmte Durchschnittspreise sind nicht sicher zu ermitteln.

1) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 30, 43, 149. — 2) Ebendas. S. 150 und 235. — 3) Ebendas. S. 32. — 4) Ebendas. S. 97. — 5) Ebendas. S. 98. — 6) Ebendas. S. 150. — 7) Ebendas. S. 95. — 8) Ebendas. S. 39, 43, 115, 234. — 9) Ebendas. S. 182 und 183. — 10) Ebendas. S. 145. — 11) Ebendas. 95. — 12) Sieh oben S. 365, Anm. 9. — 13) Sieh oben S. 365. — 14) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 462. — 15) Sieh oben S. 365—366, Anm. 1. — 16) Sieh oben S. 366, Anm. 3. — 17) Schlesinger, UB. d. Stadt Saaz, S. 116, N. 261.

Man darf vielleicht annehmen, dass in Budweis 1390¹⁾ die Lehmfuhrer 1 Groschen kostete, welcher Betrag das Material selbst und die Herbeischaffung deckte. Derselbe Grundsatz galt wahrscheinlich auch bei der Sandbeschaffung des Dombauamtes, dessen Rechnungsführer die Korb- ladung Sand mit 20 Parvi berechnete,²⁾ da dieser Betrag für die Zufuhr allein doch etwas hoch genannt werden müsste.

Beim Bleikaufe schwankte der Preis erheblich. Bei den vom Dombauamte gekauften größeren Mengen wurde der Centner mit einem von 29 bis 36 Groschen schwankenden Durchschnittssatze,³⁾ bei geringerem Erfordernisse aber durchschnittlich mit 37, 39, 40 und 42 Groschen⁴⁾ bezahlt; diese Ungleichheit beruhte wohl darauf, dass man in dringenden Fällen kleinere Mengen bei kleinen Händlern nahm, denen sich das Material selbst höher stellte, und die daher auch die Gelegenheit wahrnahmen, rascher auf ihre Kosten zu kommen.

Gleichmäßiger stellte sich der Durchschnittspreis für das in Schienenform bezogene Eisen; die Schiene wurde überwiegend mit 15 Parvi bezahlt, die mehrfach⁵⁾ ausdrücklich als Stücksatz bezeichnet erscheinen. Da das Dombauamt zu verschiedenen Zeiten 2, 3, 4, 5, 6, 10, 12, 16, 18, 20, 24, 25 oder 32 Schienen zu $2\frac{1}{2}$,⁶⁾ $3\frac{3}{4}$,⁷⁾ 5,⁸⁾ $6\frac{1}{4}$,⁹⁾ $7\frac{1}{2}$,¹⁰⁾ $12\frac{1}{2}$,¹¹⁾ 15,¹²⁾ 20,¹³⁾ $22\frac{1}{2}$,¹⁴⁾ 25,¹⁵⁾ 30,¹⁶⁾ $31\frac{1}{3}$ ¹⁷⁾ oder 40¹⁸⁾ Groschen, also nach demselben Durchschnittspreise kaufte, und bei größeren Einkäufen¹⁹⁾ letzteren zur Grundlage machte, so war er offenbar der allgemein herrschende. Vereinzelt sank er auf 1 Groschen,²⁰⁾ stieg aber auch auf $1\frac{1}{3}$ ²¹⁾ und $1\frac{1}{2}$ ²²⁾ Groschen, ja selbst darüber, da bei dem Eisenkaufe im Jahre 1373 die Schiene 19 Parvi kostete.²³⁾ Diese Kaufweise war in ganz Böhmen verbreitet, da die Budweiser Stadtrechnungen auch Schienen erwähnen, die nichts anderes als Eisenschienen gewesen sein können; dass eine derselben um 4 Groschen, die andere um 12 Pfennige gekauft wurde,²⁴⁾ war wohl in der verschiedenen Größe und Stärke derselben begründet.

1) Sieh oben S. 361, Anm. 10. — 2) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 463—464. — 3) Ebendas. S. 28, 50, 90, 107, 177, 180, 236, 258, 347, 363. — 4) Ebendas. S. 114, 116, 117, 120, 365. — 5) Ebendas. S. 33, 35, 52, 53, 124, 171, 319. — 6) Ebendas. S. 36, 38, 40, 45, 59, 80, 114, 132. — 7) Ebendas. S. 41, 48, 271. — 8) Ebendas. S. 31, 32, 44, 61, 81, 83, 113, 152, 166, 178, 179, 190, 195, 198, 200, 201, 208, 239, 320, 328, 343, 349, 361. — 9) Ebendas. S. 116, 149. — 10) Ebendas. S. 102, 103, 199. — 11) Ebendas. S. 118, 246. — 12) Ebendas. S. 101, 181, 254, 322, 357. — 13) Ebendas. S. 105, 147, 253, 344, 348, 363. — 14) Ebendas. S. 110. — 15) Ebendas. S. 112, 252. — 16) Ebendas. S. 249. — 17) Ebendas. S. 106. — 18) Ebendas. S. 360. — 19) Ebendas. S. 276, 310, 346. — 20) Ebendas. S. 248. — 21) Ebendas. S. 46, 73, 87, 95, 192, 193, 257, 259. — 22) Ebendas. S. 39. — 23) Ebendas. S. 90. — 24) Budweis, Stadarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 6'. Item pro uno lamine wlgariter schin IIII gr. — Item pro uno lamine wlgariter schin XII den.

Fur die Inangriffnahme und erspriessliche Fortfuhrung eines Baubetriebes war nebst der Beistellung des erforderlichen Materiales besonders auch die Beschaffung aller Werkzeuge und sonstiger Gerathe von Wichtigkeit; ihr Ankauf und ihre Instandhaltung erforderten bedeutende Summen. Es war daher begreiflich, dass bei einer in groem Mastabe aufgenommenen Baufuhrung, deren Fortgang voraussichtlich durch lange Zeit mehrere Meister beschaftigen musste, die Anschaffung und Erhaltung des Bauinventares den vom Bauherrn bestellten Aufsichtsorganen, dem Bauamte, zufiel und demselben auch vertragsmaig uberwiesen wurde. So sorgten, wie die eingehenden Detailaufzeichnungen der Prager Dombau-rechnungen lehren, die Vorstande des Dombauamtes fur die Beistellung der verschiedenartigsten Gegenstande und die Ausbesserung schadhaft oder unbrauchbar gewordener Werkzeuge, so dass der Dombaumeister der Bedachtnahme auf diese Dinge im ganzen und groen uberhoben war. Das Budweiser Stadtbauamt kaufte wiederholt Werkzeuge und Gerathe, wahrend im Krummauer Vertrage 1407 der Bauherr nur einen Theil derselben beigestellt zu haben scheint, welchen der Meister nach Vollendung der Arbeit wieder zuruckzustellen hatte. Dass die Beistellung der genannten Erfordernisse auch bei kleineren Werken nicht selten dem Bauherrn zufiel, beweist die 1391 im Skutscher Vertrage begegnende Bestimmung, nach welcher Smil von Richenburg alles zum Baue Nothige mit Ausnahme der Arbeiter und Werkzeuge zu besorgen hatte, wahrend die Bauherren der Kirche in Medonost gleichzeitig die Beistellung mehrerer Gegenstande, eines Eimers, einer Tonne und eines Fasses, ubernahmen. Die Neuhauser Minoriten, welche 1369 zur Beschaffung des Kalkes, Steines, Eisens, Bleies, Sandes, Wassers und Holzes verpflichtet wurden und damit genau in den vom Prager Dombauamte beobachteten Pflichtenkreis eintraten, hatten offenbar wie dieses fur alle Betriebserfordernisse zu sorgen, wahrend der Prager Johannitercomthur zwar Steine und Holz zum Thurmbaue lieferte, aber die Beistellung der anderen, ihm nicht ausdrucklich zugewiesenen Dinge, also auch der Werkzeuge und Gerathe, dem Baumeister uberlie. Ahnlich gieng man auch bei den verschiedenen Profanbauten untergeordneter Bedeutung vor, fur welche naturgema eher der Baumeister als der Auftraggeber alles Nothige herbeischaffte; bei groen Profanbauten, welche wie die Erbauung koniglicher Schlosser unter der Aufsicht einer dem Dombau-amte ahnlichen, aus dem administrativen Leiter und dem Rechnungsfuhrer gebildeten Behorde standen, sorgte wahrscheinlich letztere dafur. Jedenfalls war bei den meisten Baubetrieben die Frage der Werkzeugs- und Gerathebeistellung vom Anbeginn ganz genau geregelt.

Die damit verbundene Fursorge kehrte sich zunachst der Bauhutte selbst zu, deren Instandhaltung der vom Prager Dombauamte besorgte

Ankauf von Ziegeln für den Ofen der Hüttenstube¹⁾ oder von Latten für die neue Hütte²⁾ verbürgt. In der Bauhütte befand sich neben dem erwähnten, für den ungestörten Fortgang der Winterarbeit heizbaren Raume noch ein anderer, der unter besonderer Aufsicht des Hüttenaufsehers, des ‚custos rerum‘ oder ‚Wieczemil‘, stand;³⁾ hier wurden die bei der Arbeit nicht benöthigten Vorräthe z. B. an Eisen,⁴⁾ Blei, Pech, Schmiermittel udgl. aufbewahrt und nach Erfordernis an die Einzelnen ausgefolgt, was auch der Krummauer Bauvertrag zum Theile feststellen lässt. Für den heizbaren Arbeitsraum stellte der Bauherr das Brennholz⁵⁾ bei und schaffte die erforderlichen Bänke an, die gewiss nur ganz primitiv waren, da das Prager Dombauamt für dieselben 1375 nur 4 Groschen verausgabte.⁶⁾

In die Bauhütte und aus derselben wurden die Steine mittels eines zweirädrigen Wagens zu und nach der Bearbeitung geschafft.⁷⁾ Dieser kostete zwischen 22 bis 30 Groschen, da das Prager Dombauamt 1377 eine ‚biga‘ um 22,⁸⁾ eine andere um 20 Groschen kaufte, für die Eisenzuthaten der letzteren dem Schmiede aber noch 10 Groschen zahlte.⁹⁾ Die bedeutenden Lasten, das Stoßen und Abreiben durch das Steinmaterial beschädigten die Eisenbeschläge, welche durchschnittlich für den erwähnten Preis hergestellt wurden, da 1372 eine Wiederinstandsetzung der gebrochenen auf 9 Groschen 6 Parvi kam;¹⁰⁾ denn kleinere Reparaturen stellten sich entsprechend niedriger.¹¹⁾ Der im Juni 1372 um 24 Groschen vollzogene Ankauf eines Hüttenwagens für die Steinzufuhr¹²⁾ erhärtet die Annahme, dass letzterer gewiss weder unter 20 noch über 30 Groschen kostete. Eines der dabei benöthigten Zugseile stellte sich auf 6 Groschen;¹³⁾ doch dürften an einem Wagen wohl mindestens zwei derselben gewesen sein.¹⁴⁾ Ein 1375 um 5 Groschen für die Dombauhütte gekauftes Seil diente wie das um 12 Groschen erworbene¹⁵⁾ wahrscheinlich dem gleichen Zwecke.

Beim Auf- und Abladen der Steine auf diese Wagen und von denselben wurden die Hebebäume benutzt, welche vom Dombauamte allerdings nicht hoch bezahlt wurden¹⁶⁾ und auch im Krummauer Bauvertrage wiederbegegnen;¹⁷⁾ gab man doch 1374 für mehrere derselben nur 3 Groschen aus.

Für den Transport verschiedener Gegenstände diente die Tragbahre, 1378 durchschnittlich mit 2 Groschen bezahlt.¹⁸⁾

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 53 und 328. — 2) Ebendas. S. 339. — 3) Ebendas. S. 396. — 4) Ebendas. S. 24. — 5) Ebendas. S. 227. — 6) Ebendas. S. 214. — 7) Ebendas. S. 214, 278, 299. — 8) Ebendas. S. 278. — 9) Ebendas. S. 299. — 10) Ebendas. S. 32. — 11) Ebendas. S. 115. — 12) Ebendas. S. 31. — 13) Ebendas. S. 209. — 14) Ebendas. S. 352. — 15) Ebendas. S. 213 und 266. — 16) Ebendas. S. 161. — 17) Sieh oben S. 270. — 18) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 362.

Meißel, Spitzhacken, Schlägel, Hammer udgl. wurden bei der Hüttenarbeit in ziemlicher Menge benöthigt. Der Meißel kostete 1372 wahrscheinlich nur 2 Parvi, da für 3 Stück 6 Parvi¹⁾ und für 6 Stück nebst 2 Spitzhacken nur 5 Groschen²⁾ ausgelegt wurden. Der Durchschnittspreis für einen Hammer betrug $1\frac{1}{2}$ Groschen, die nicht nur für das einzelne Stück ausdrücklich angesetzt sind,³⁾ sondern auch aus 3 Groschen und 6 Groschen für 2,⁴⁾ beziehungsweise 4 Stück⁵⁾ sich ergeben; doch sank der Preis auch ausnahmsweise auf 1⁶⁾ und stieg wieder auf 2 Groschen.⁷⁾ Die Reparaturkosten stellten sich unter gewöhnlichen Verhältnissen offenbar für das Stück ebenso hoch, da sie für 8 Stück 12,⁸⁾ für 10 aber 15 Groschen betragen,⁹⁾ stellten sich jedoch vereinzelt auch bloß auf $1\frac{1}{3}$ Groschen.¹⁰⁾

Die Schlägel schied man in Eisen- und Holzschlägel; ersteren zahlte man 1390 in Budweis mit 5 Groschen,¹¹⁾ letzteren 1392 mit 4 Pfennigen.¹²⁾ Sie waren vom Bauherrn ebenso wie in der Krummauer Bauhütte¹³⁾ beigestellt.

Für den gewöhnlichen Hammer gab das Dombauamt dem Domschmiede $2\frac{1}{2}$ Groschen,¹⁴⁾ für einen augenscheinlich besonders großen 7 Groschen¹⁵⁾ und ließ auch durch den Domschmied die nöthigen Reparaturen derselben besorgen.¹⁶⁾

Ausdrücklich für die Steinmetzen¹⁷⁾ wurden die Winkeleisen angeschafft,¹⁸⁾ von denen das Stück mit 2 Groschen bezahlt wurde.¹⁹⁾

Zu den die Hüttenarbeit betreffenden Materialien gehörten auch die bei großen Bauführungen dem Meister unentgeltlich beizustellenden Erfordernisse für die Anfertigung der Lehren. So lieferte das Dombauamt dem Meister Peter Parler dazu nicht bloß Bretter und kleine Nägel,²⁰⁾ sondern auch Reifen; 100 Formennägelchen stellten sich auf 2 Groschen.

Verschiedenartiger war noch das für die Aufmauerung Benöthigte; Versetzer der fertigen Stücke und Mauerer hatten daran Antheil. 5 Mauerhämmer kosteten durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Groschen;²¹⁾ sie waren auch mit einer Eisenkette versehen.²²⁾ Die Kelle stellte sich auf

1) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 44. — 2) Ebendas. S. 50. — 3) Ebendas. S. 33, 44. — 4) Ebendas. S. 105, 106, 113, 114. — 5) Ebendas. S. 101. — 6) Ebendas. S. 45. — 7) Ebendas. S. 100. — 8) Ebendas. S. 186. — 9) Ebendas. S. 244. — 10) Ebendas. S. 238. — 11) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 3'. Item dedi V gr. pro ferreo tigillo. — 12) Ebendas. Stadtrechnung v. 1392. Bl. 45. Item pro tigillo wlgariter slegil III^{or} den. — 13) Sieh oben S. 270. — 14) Neuwirth, Wochenrechnungen, S. 71. — 15) Ebendas. S. 336. — 16) Ebendas. 240. — 17) Ebendas. S. 198. — 18) Ebendas. S. 145, 292, 358. — 19) Ebendas. S. 50. — 20) Ebendas. S. 410 und 426. — 21) Ebendas. S. 148. — 22) Ebendas. S. 36.

1 $\frac{1}{3}$ Groschen,¹⁾ wurde aber manchmal augenscheinlich noch billiger, z. B. zu 9 Parvi,²⁾ geliefert. Den Versetzern stellte das Dombauamt wiederholt Handschuhe bei, deren Anschaffung nur geringe Summen erforderte.³⁾

Die Herrichtung des Kalkes bedurfte mancher Geräte. Drei Bretter des Korbwagens, der zur Kalkzufuhr diente, kosteten 15 $\frac{1}{3}$ Groschen.⁴⁾ Den zur Sandzufuhr verwendeten Korb zahlte das Dombauamt 1372 mit einem, 1377 jedoch auch durchschnittlich mit $\frac{1}{2}$ Groschen,⁵⁾ das Budweiser Stadtbauamt 1390 mit 10 Parvi.⁶⁾ Für die Fortschaffung kleiner Kalk- und Sandmengen dienten die verschiedenartigen Holzkarren,⁷⁾ die man aus dauerhaftem Materiale anfertigte; denn Holz und Eichenbretter für die Anfertigung eines solchen stellten sich allein auf 4 Groschen.⁸⁾ Das gewöhnliche, zur Kalkreinigung gebrauchte Sieb kam durchschnittlich auf einen Groschen,⁹⁾ ein größeres auch auf 1 $\frac{1}{2}$ Groschen.¹⁰⁾ Die bei Kalk- und Sandverarbeitung nöthigen Schaufeln kosteten 1390 in Budweis 4 Parvi,¹¹⁾ woraus sich ergibt, dass die verschiedenen Schaufelausgaben des Dombauamtes, die meist höhere Beträge ausweisen,¹²⁾ einer Mehrzahl derselben galten. Die Hacke stellte sich in Prag 1374 und 1377 auf 2¹³⁾ oder 1 $\frac{3}{4}$ Groschen,¹⁴⁾ in Budweis 1385 gleichfalls auf 2 Groschen.¹⁵⁾ Für das zur Kalkaufbewahrung beigestellte Kalkfass wurden 3 Groschen gezahlt;¹⁶⁾ das Dombauamt hatte mehrere¹⁷⁾ derselben. Der Kalk- und Sandaufbewahrung dienten auch die Tonnen, durchschnittlich mit 1 $\frac{1}{3}$ ¹⁸⁾ und 1 $\frac{1}{2}$ Groschen¹⁹⁾ bezahlt, und die Mörtelmulden,²⁰⁾ von denen die kleinen um 1,²¹⁾ die größeren um 2 $\frac{1}{2}$ Groschen²²⁾ erstanden wurden. Bei der Verwendung des fassweise zugeführten Wassers dienten die ausdrücklich für die Mauererarbeit bestimmten Eimer,²³⁾ für welche das Dombauamt durchschnittlich $\frac{3}{4}$ Groschen zahlte.²⁴⁾

Das für die Festigung des Mauerverbandes nicht minder als der Kalk wichtige Blei erheischte die Beistellung verschiedener Werkzeuge und

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 299. — 2) Ebendas. S. 36, 33. — 3) Ebendas. S. 100 und 150. — 4) Ebendas. S. 89. — 5) Ebendas. S. 27 und 272. — 6) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 2. Dedi pro sporta, in qua ducunt arenam, X parvos. — 7) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 288, 87, 109, 292. — 8) Ebendas. S. 138. — 9) Ebendas. S. 148 und 234. — 10) Ebendas. S. 363. — 11) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 2. Dedi pro pala IIII parvos. — Bl. 3'. Item dedi IIII denarios pro pala. — 12) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 137, 149, 234, 254, 302. — 13) Ebendas. S. 150. — 14) Ebendas. S. 302. — 15) Budweis, Stadtarchiv. Collecta in ponte a. 1385. Bl. 6. Item dedimus II gr. pro ligone. — 16) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 97. — 17) Ebendas. S. 320. — 18) Ebendas. S. 183. — 19) Ebendas. S. 214. — 20) Ebendas. S. 25, 26, 97, 99, 101. — 21) Ebendas. S. 115, 244. — 22) Ebendas. S. 150. — 23) Ebendas. S. 95, 97, 99, 101. — 24) Ebendas. S. 95 und 103.

Geräthe, um es in verwendbaren Zustand zu bringen. Mitunter sogar in mehrere Centner¹⁾ schweren Stücken gekauft, musste es mit Beilen zerhackt werden, die je 4 Groschen kosteten²⁾ und offenbar gut instand gehalten wurden.³⁾ Die also erhaltenen Stücke⁴⁾ schmolz man über dem durch einen Blasebalg angefachten Feuer in einem Kessel, welchen der Schmied um 15 Groschen lieferte;⁵⁾ der Blasebalg selbst kostete 3 Groschen.⁶⁾ Manchmal erfolgte das Bleischmelzen auch in einer kleinen, etwas vertieften Schale, mit welcher sonst das flüssige Blei ausgegossen wurde; dieselbe stellte sich auf 5⁷⁾ bis 7 Groschen⁸⁾ und wurde durch zweckentsprechende Ausbesserungen⁹⁾ in brauchbarem Zustande erhalten.

Zur Beförderung des zubehauenen Materiales an den Ort, wo es versetzt werden sollte, bediente man sich der Krahne. Ein großer Baubetrieb verfügte über mehrere derselben; beim Prager Dombaue standen mindestens drei¹⁰⁾ in Verwendung, welche auch, wie Miniaturen zeigen, auf dem Gerüste selbst aufgestellt werden konnten.¹¹⁾ Das Budweiser Stadtbauamt hatte nur einen Krahn, der nach Bedürfnis von Ort zu Ort geschafft wurde.¹²⁾ Annähernd eine Vorstellung von der Höhe der Kosten, welche die Herstellung eines Krahnes erforderte, vermitteln die Angaben der Dombaurechnungen über den dritten Krahn. Das dazu nöthige Holz kostete mehr als ein Schock;¹³⁾ für das Schneiden der um 47 Groschen gekauften Klötzer zu Brettern zahlte man 27¹⁴⁾ und für die Reifen 38 Groschen.¹⁵⁾ Das eichene Nagelholz stellte sich auf 8 Groschen¹⁶⁾ und der große, Setzer genannte Stamm auf 52.¹⁷⁾ Dazu kam noch für jeden Krahn das große starke Seil, welches 1378 durchschnittlich mit $4\frac{3}{4}$ Schock bezahlt wurde.¹⁸⁾ Auch in Landstädten war ein Krahn nicht billig, dessen Hauptgestell man offenbar zum Schutze gegen Unbillen des Wetters eindeckte; letzterem Zwecke widmete das Budweiser Stadtbauamt 1390 den Betrag von 4 Groschen.¹⁹⁾ Damit waren die Auslagen für den Krahn noch nicht erschöpft.

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 363. — 2) Ebendas. S. 357. — 3) Ebendas. S. 103. — 4) Ebendas. S. 117. — 5) Ebendas. S. 181. — 6) Ebendas. S. 40. — 7) Ebendas. S. 117. — 8) Ebendas. S. 27. — 9) Ebendas. S. 42 und 142. — 10) Ebendas. S. 471 und 472. — 11) Ebendas. S. 145. — 12) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390 und 1394 erwähnen mehrmals nur die „machina“, die nie von anderem Gleichartigen unterschieden wurde. — 13) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 283 sind für Krahnholz 47 Groschen und S. 309 ein weiterer, nicht genau abgrenzbarer Betrag eingestellt. — 14) Ebendas. S. 285 und 290. — 15) Ebendas. S. 301 und 316. — 16) Ebendas. S. 311. — 17) Ebendas. S. 292. — 18) Ebendas. S. 360. — 19) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 5'. Item pro laquearibus et tignis ad tegendam machinam IIII gr.

Die Verwendung desselben brachte starke Abnützung mit sich, deren Schaden die Anschaffung von Brettnägeln¹⁾ und Reifen für die Krahnräder²⁾ beheben sollte; auch die Büchsen in den Radnaben mussten ab und zu offenbar erneuert werden.³⁾ Ob die 4 Hölzer, welche das Budweiser Stadtbaumt 1394 um 10 Groschen⁴⁾ kaufte, dem gleichen Zwecke dienen sollten oder für einen neuen Krahn bestimmt waren, lässt sich nicht mehr sicher entscheiden. Schmiermittel wurden ausdrücklich für den Krahnbetrieb angeschafft⁵⁾ und erforderten, wie sich in den Dombaurechnungen verfolgen lässt,⁶⁾ zwar niedrige, aber öfters begegnende Einzelbeträge, die in gleicher Weise auch in den Budweiser Stadtrechnungen⁷⁾ erscheinen. Nach diesen Gesichtspunkten stellten sich die Kosten für die Anfertigung und Instandhaltung eines Krahnes recht hoch; allerdings kam ein solcher nur bei größeren Bauten in Verwendung.

Die für Schmiede-, Zimmermanns-, Seiler- und Binderarbeit nöthigen Werkzeuge beschaffte offenbar niemals der Bauherr; denn die Dombaurechnungen, welche für den Nachweis solcher Thatfachen immer in erster Linie beachtenswert bleiben, enthalten keine einzige darauf bezügliche Angabe, so dass die Annahme wohlbegründet ist, es hätten die betreffenden Handwerker die ihnen übertragene Arbeit nur in ihrer eigenen Werkstätte, deren vollständige Ausstattung sie auf eigene Kosten beistellten, gearbeitet oder auf den Bauplatz, wenn es nöthig war, die ihnen selbst gehörigen Werkzeuge mitgebracht. Um so mannigfacher waren die Gegenstände, welche man durch diese Handwerker herstellen ließ.

Am meisten beschäftigt war der Schmied, welcher die für die Steinmetz- und Mauererarbeit erforderlichen Eisensachen anfertigte, ausbesserte und wieder in brauchbaren Zustand versetzte; bei ausgedehnteren Baubetrieben wie z. B. bei dem des Prager Domes erheischte namentlich das Schärfen der stumpf gewordenen Werkzeuge, das nur in wenigen Wochenrechnungen fehlt, größere Beträge. Auch in Budweis wurde darauf besonders verwiesen.⁸⁾ Für die Förderung der Schmiedearbeit beim Baue selbst schaffte⁹⁾ das Dombauamt die auch bei der Bleiver-

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 148. — 2) Ebendas. S. 145. — 3) Ebendas. S. 31; puscis abgeleitet von puška = Büchse. — 4) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1394. Bl. 36'. Item pro IIII lignis ad machinam X gr. — 5) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 31. — 6) Ebendas. S. 31, 36, 39, 45, 99, 103, 109, 112, 114, 117, 120, 122, 127, 129 uf. — 7) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1394. Bl. 36'. Item armua (!) ad machinam V gr. smir I gr. — Bl. 37. Item pro sepo I gr. ad machinam. — 8) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1392. Bl. 45. Item Johlino fabro, qui acuit ferra, XII gr. — 9) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 168.

wendung benötigten Kohlen an, die sackweise gekauft und durchschnittlich mit 10 Parvi bezahlt wurden.¹⁾ Manchmal ließ man gleich eine ganze Wagenladung kommen, welche nach der Verschiedenheit ihrer Stärke mit 20²⁾ bis 32 Groschen³⁾ bezahlt wurde. Zur Aufbewahrung diente ein vom Binder beigestelltes Kohlenfass, dessen Reifen sich auf einen Groschen stellten.⁴⁾ Der oben erwähnte Durchschnittspreis ermöglicht, bei sonst gleichen Verhältnissen auf die Menge der in einzelnen Fällen gekauften Kohlen⁵⁾ zu schließen, da z. B. 2 $\frac{1}{2}$ oder 20 Groschen 3 oder 24 Säcken⁶⁾ entsprechen würden. Für die Schmiedearbeit stellte, wie die Bauverträge für Neuhaus, Skutsch und Medonost unmittelbar zeigen oder schließen lassen, der Bauherr das Eisen bei. Das wiederholt⁷⁾ Eisen kaufende Prager Dombauamt wies vereinzelt eine Partie ganz bestimmten Zwecken, z. B. der Anfertigung von Klammern,⁸⁾ zu, ließ jedoch sonst den auch durch Vermittlung des Domschmiedes angeschafften Eisenvorrath in der Verwahrung des Hüttenaufsehers, welcher nach dem Erfordernisse der verschiedenen für die Bauhütte nothwendigen Arbeiten⁹⁾ davon an den Domschmied abgeben musste. In dringenden Fällen trat der Schmied selbst aus dem eigenen Vorrathe das Erforderliche ab.¹⁰⁾ Die größten Beträge erhielt er für die Herstellung der für die Fenster nöthigen Eisentheile. 1372 und 1375 lieferte der Prager Domschmied zu den größeren Fenstern 157 und 189 Ellen um je 10, beziehungsweise 7 Groschen, zu den kleineren je um 7 $\frac{1}{2}$ und 6 Groschen 120, beziehungsweise 60 Ellen,¹¹⁾ 1376 zu ersteren 225 $\frac{3}{4}$ Ellen um je 10, zu letzteren 85 $\frac{3}{8}$ Ellen um je 7 $\frac{1}{2}$ Groschen.¹²⁾ Die Fenstereisen der Schneckenstiege zahlte das Dombauamt 1372 durchschnittlich mit 26 Parvi.¹³⁾ Im August 1375 wurden für 6 Eisenstäbe, die 6 $\frac{1}{4}$ Ellen lang waren, und für ebensoviel von 10 $\frac{1}{8}$ Ellen 1 Zoll je 7 $\frac{1}{2}$, für die gleiche Zahl 10 Ellen langer Eisen je 10 Groschen, für zweimal 10 Stück von 5 $\frac{3}{4}$ und 2 $\frac{3}{4}$ Ellen je 7 $\frac{1}{2}$ und 10 Groschen gezahlt, welcher letzter Satz auch für die Elle von 5 Eisen zu 5 $\frac{1}{4}$ Ellen Länge maßgebend blieb.¹⁴⁾ Diese Summen galten, da das Bauamt das Eisen lieferte, nur der Arbeit. In Budweis zahlte man 1390 für die Eisenstäbe zu den Fenstern im Hause des Heroldes einen Groschen und 1394 für einen Eisenstab 3 Groschen.¹⁵⁾

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 361, 362. — 2) Ebendas. S. 97. —

3) Ebendas. S. 111. — 4) Ebendas. S. 49. — 5) Ebendas. S. 30, 45, 52, 107, 116, 152, 153, 185, 186, 199, 235, 250, 320, 323, 327. — 6) Ebendas. S. 185 und 186. —

7) Ebendas. S. 24, 90, 248, 276, 295, 310, 346. — 8) Ebendas. S. 248. — 9) Ebendas. S. 24. — 10) Ebendas. S. 44, 87 und 111. — 11) Ebendas. S. 44 und 189. —

12) Ebendas. S. 238. — 13) Ebendas. S. 28, 48, 50 und 52. — 14) Ebendas. S. 201. —

15) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1390. Bl. 5'. Item pro laminibus ad fenestras preonis I gr. — Stadtrechnung v. 1394. Bl. 27. Item pro falanga ferrea ad compedes III gr.

Auch die verschiedenen Nägelsorten, die wiederholt und manchmal in nicht unbeträchtlichen Mengen¹⁾ gebraucht wurden, stellte der Schmied bei. Für die Nägel zur Befestigung der Edelsteine in der Wenzelskapelle gab das Dombauamt 15 Groschen,²⁾ für ein Schock Brettnägel 9,³⁾ für ein Schock Lattennägel 10 Parvi,⁴⁾ für 100 bei Anfertigung der Lehren benützte, offenbar stärkere Nägel 2 Groschen,⁵⁾ für 1000 Dachnägel 3 Groschen 5 Parvi⁶⁾ oder 3 Groschen 6 Parvi.⁷⁾ Der Durchschnittspreis der ausdrücklich dem Zimmermeister zugewiesenen Nägel⁸⁾ ist nicht mehr zu bestimmen. In Gratzen wurden 1390 1000 Schindelnägel mit 6, ein anderesmal mit 8 Groschen 11 Pfennigen bezahlt.⁹⁾ Für eine nicht näher specificierte Menge Schar- und Lattennägel legte 1393 das Budweiser Stadtbauamt 4 Groschen aus.¹⁰⁾ Nägel, die zu besonderen Zwecken in ungewöhnlicher Länge und Stärke angefertigt wurden, kosteten auch einen Groschen¹¹⁾ und darüber.¹²⁾ Das Schock Eisenblechreifen, die der Schmied dem Zimmermeister und dem Baumeister zu den Lehren lieferte,¹³⁾ zahlte das Prager Dombauamt mit 4 Groschen und Eisen zur Wage,¹⁴⁾ dessen Verwendung nicht näher angegeben ist, mit 2½ Groschen. Der Schmied lieferte wohl auch Sägen und Beile, die offenbar nach der Größe verschieden gezahlt wurden; denn erstere kamen auf 1²/₃,¹⁵⁾ 2¹/₆¹⁶⁾ und 4,¹⁷⁾ letztere auf 3¹⁸⁾ oder 4 Groschen.¹⁹⁾ Dieselben dienten für die Hütte überhaupt, nicht für die Zimmermannsarbeit insbesondere.

Zu letzterer stellte der Bauherr nächst dem Rohmateriale²⁰⁾ offenbar höchstens die schon erwähnten Eisenblechreifen, Stricke²¹⁾ und Nägel²²⁾ bei; freilich kostete manchmal auch ein für den Zimmermeister angeschafftes kleineres Seil ein Schock.²³⁾

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 147, 189. — 2) Ebendas. S. 109. — 3) Ebendas. S. 189. — 4) Ebendas. S. 147 und 189. — 5) Ebendas. S. 55. — 6) Ebendas. S. 189. — 7) Ebendas. S. 147. — 8) Ebendas. S. 180. — 9) Wittingau, Gratzener Schlossrechnung v. 1390. Bl. 14. Item eodem die pro mille claviculis ad tegulas ad Petrum fabrum super castrum pro necessitate VI gr. — Bl. 16. Item super eandem domum pro X milibus claviculorum pro quolibet mille per VIII½ gr. et V parvos. — 10) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1393. Bl. 14. Item pro scharnegel et lattennegel IIII gr. — 11) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 100. — 12) Ebendas. S. 95. — 13) Ebendas. S. 33 und 55; die Beträge ‚de oder pro plechonibus‘ sind mit ‚item‘ den Summen angereiht, welche dem Schmied gezahlt wurden, und dürfen in Rücksicht auf das ml. plecha wohl zunächst so gedeutet werden. — 14) Ebendas. S. 40. — 15) Ebendas. S. 125. — 16) Ebendas. S. 25. — 17) Ebendas. S. 60. — 18) Ebendas. S. 95. — 19) Ebendas. S. 357. — 20) Ebendas. S. 25 ist nur einmal vom Dombauamte eine Säge für diese Arbeit beigestellt. — 21) Ebendas. S. 25, 139, 233. — 22) Ebendas. S. 25, 180. — Prag, Metropolitanapitelarchiv. XIII. 21. Bl. 11. Item pro claviculis I½ gr. — 23) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 233.

Von den fertig gekauften Seilerwaren stellten sich die in der Bauhütte gebrauchten Stricke auf 4,¹⁾ 5²⁾ und 6 Groschen;³⁾ der erstgenannte Betrag wurde auch für einen Zimmermannsstrick⁴⁾ und mehrere dem Dombaumeister gelieferte, augenscheinlich schwächere Stricke⁵⁾ — vielleicht Schnuren — gezahlt. Ziemlich hoch kamen die für den Krahnbetrieb gekauften starken Seile; das für den zweiten Krahn angeschaffte kostete $1\frac{1}{2}$,⁶⁾ jedes der drei 1378 vom Dombauamt erworbenen durchschnittlich sogar $4\frac{3}{4}$ Schock⁷⁾ und das 1374 gearbeitete mehr als 2 Schock, welche das Dombauamt dem Seiler Martin für spätere Verrechnung vorauszahlte.⁸⁾ Die 1377 geschenkten⁹⁾ 4 größeren und mehrere kleineren Stricke waren daher eine nicht zu verachtende Spende. Wie hoch sich die Beschaffungskosten der Seilerwaren bis auf den Bauplatz stellten, lässt die Thatsache vermuthen, dass für die Überbringung des um 1 Schock gekauften kleineren Zimmermannsseiles $2\frac{1}{2}$ Groschen¹⁰⁾ gezahlt wurden oder die Zufuhr eines Krahnseiles 4 Groschen kostete.¹¹⁾

Der Binder besorgte die Herstellung und Instandhaltung der verschiedenen Fässer, Tonnen und Eimer, welche nicht nur bei dem großen Dombaue, sondern selbst bei kleinen Bauführungen wie in Medonost der Bauherr dem Baumeister zu liefern hatte. Hieher gehörten vor allem die Wasserfässer und andere besonders während der Sommerszeit stark benutzte Gefäße,¹²⁾ für deren Ausbesserung das Dombauamt nach dem Umfange der Beschädigungen bald nur 6, 7, 11, 12 Groschen,¹³⁾ bald auch $21\frac{1}{2}$, 24, 25, 26, $28\frac{1}{4}$, 32, 36 und sogar 56 Groschen¹⁴⁾ verausgabte. Für die Tonne zahlte man durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Groschen,¹⁵⁾ gieng aber auch auf $1\frac{1}{3}$ Groschen¹⁶⁾ herab und bis 2 Groschen hinauf.¹⁷⁾ Die Kalkfässer, deren man beim Dombaue mehrere hatte,¹⁸⁾ stellten sich auf 3 Groschen,¹⁹⁾ bei besonderer Größe auch aufs Doppelte.²⁰⁾ Manchmal kaufte man auch Fässer auf, die früher zu anderen Zwecken gedient hatten; so erwarb das Dombauamt um 9 Groschen ein Weinfass,²¹⁾ das zur Herstellung von Fässern verwendet werden sollte.

Fassreifen wurden am höchsten bezahlt, da das Stück bald auf $\frac{3}{5}$,²²⁾ oder $\frac{5}{6}$,²³⁾ bald auf $\frac{10}{11}$,²⁴⁾ oder sogar auf 1 Groschen²⁵⁾ kam, indes

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 161. — 2) Ebendas. S. 191, 213. — 3) Ebendas. S. 139. — 4) Ebendas. S. 25, 139. — 5) Ebendas. S. 95. — 6) Ebendas. S. 97. — 7) Ebendas. S. 360. — 8) Ebendas. S. 140. — 9) Ebendas. S. 327. — 10) Ebendas. S. 233. — 11) Ebendas. S. 97. — 12) Ebendas. S. 208. — 13) Ebendas. S. 357, 263, 288, 105 und 242. — 14) Ebendas. S. 150, 204, 88, 240, 24, 208, 287 und 148. — 15) Ebendas. S. 214, 236 u. 293. — 16) Ebendas. S. 182 u. 183. — 17) Ebendas. S. 244. — 18) Ebendas. S. 293 und 320. — 19) Ebendas. S. 97. — 20) Ebendas. S. 293. — 21) Ebendas. S. 99. — 22) Ebendas. S. 182. — 23) Ebendas. S. 114. — 24) Ebendas. S. 183. — 25) Ebendas. S. 236.

65 Tonnenreifen 5, 24 Eimerreifen 1 und 15 Schrottfassreifen 3 Groschen kosteten,¹⁾ Die Reifen zu einem Kohlenfasse stellten sich auf 1 Groschen.²⁾ Krahnräderreifen wurden mehrmals zu höheren Beträgen³⁾ gekauft. Für die Ausbesserung verschiedener Dinge,⁴⁾ namentlich der Eimer, Tonnen, Mörtelmulden,⁵⁾ entfielen nur niedrige Summen.

Vom Wagner bezog man außer den zweirädrigen Wagen,⁶⁾ die zur Steinbeschaffung in der Hütte dienten und 22 bis 30 Groschen kosteten,⁷⁾ die Karren für Kalk und Sand,⁸⁾ sowie den leichten Brettwagen um 34 Groschen.⁹⁾ Ihm lieferte aber das Dombauamt manchmal das Material zu der Arbeit.¹⁰⁾

Die zur Dachdeckung nöthigen Erfordernisse kaufte man bereits in unmittelbar verwendbarem Zustande. In Budweis kosteten 100 Schindeln 10 Pfennige,¹¹⁾ so dass 1000 sich auf $8\frac{1}{3}$ Groschen stellten, also unter dem 1390 in Gratzen gezahlten Durchschnittspreise von 11 Groschen für 1000¹²⁾ blieben. Wie hier der Kaufpreis zur Höhe des Fuhrlohnes sich stellte, beweist die Thatsache, dass die Zufuhr von 6000 Schindeln von den Gratzener Bergen nach Strobnitz hinab und von hier nach Gratzen¹³⁾ 25 Groschen kostete, also Material und Zufuhr sich fast wie 3 : 1 verhielten. So dürfte es vielleicht auch beim Prager Dombaue¹⁴⁾ gewesen sein. Wieweit man mit diesen Schindelmengen reichte, lässt sich vielleicht annähernd daraus vermuthen, dass für die Schindeln zur Eindeckung eines Thurmes im Dobřišchaner Hofe $7\frac{2}{3}$ Groschen und für die Nägel dazu 3 Groschen gezahlt wurden.¹⁵⁾

Für die Eindeckung des Baues¹⁶⁾ und die Ausbesserung der Dachung¹⁷⁾ kaufte das Prager Dombauamt die auch später noch in Breslau verwendeten Hohlziegel des Mönch- und Nonnenverbandes, deren

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 182. — 2) Ebendas. S. 49. — 3) Ebendas. S. 145, 293, 301 und 316. — 4) Ebendas. S. 93. — 5) Ebendas. S. 99 und 104. — 6) Ebendas. S. 278. — 7) Sieh oben S. 374. — 8) Sieh oben S. 376. — 9) Neuwirth, Wochenrechnungen S. 338. — 10) Ebendas. S. 138. — 11) Budweis, Stadtarchiv. Stadtrechnung v. 1393. Bl. 14. Item pro V centum tegulis schintl pro quolibet centum X den. facit L den. — 12) Wittingau, Fürstlich Schwarzenbergisches Archiv. Gratzener Schlossrechnung v. 1390. Bl. 16. Super tecturam primo pro X milibus tegularum pro quolibet mille XI gr. Facit II sexag. minus X gr. Wie theuer dagegen bereits 1430 manchmal die Schindeln gezahlt wurden, lehrt Pangerl, Ausrüstung einer böhmischen Burg i. J. 1430. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böh. 14. Jhrg. S. 71. — 13) Wittingau, Gratzener Schlossrechnung. Bl. 12. Item feria VI die beati Martini hominibus de villa Slagans de vectura sex milibus tegularum de montibus in oppidum Strobnicz XXI gr. — Item eodem die de vectura tegularum de opido Strobnicz in novum Castrum . . . IIII gr. — 14) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 358. — 15) Formelbuch Stanka, Bl. 211⁴. Nota quantum inposui super structura in curia Dobřiczan primo pro scindulis super turrim VIII gr. minus IIII parvis. — Item pro claviculis III gr. — 16) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 36. — 17) Ebendas. S. 247, 248.

Schock meist auf $1\frac{1}{6}$,¹⁾ aber auch auf $1\frac{1}{3}$ ²⁾ und $1\frac{1}{2}$ Groschen³⁾ kamen. Darnach ist wenigstens annäherungsweise zu bestimmen, welche Mengen um die ‚pro cilindriis‘ überhaupt ausgegebenen Beträge⁴⁾ erworben werden konnten. Außer der gewöhnlichen Sorte dieser Hohlziegel gab es noch eine größere,⁵⁾ die offenbar für besondere Zwecke bestimmt sein mochten. Da die Zimmergesellen 1378 die Ausbesserung der Dächer besorgten,⁶⁾ für welche das in Rede stehende Material verwendet wurde, so gehörte die Herstellung dieser Dachung wohl ins Gebiet der Zimmermannsarbeit.

Gegenüber der Deckung mit Schindeln und Ziegeln, deren Preise schon angeführt wurden,⁷⁾ beanspruchte die Stroheckung, welche für Wirtschaftsgebäude⁸⁾ und Wohnhäuser verwendet wurde, gewiss nur geringe Summen.

Weil für die Erhaltung und den guten Zustand eines Bauwerkes auch ein gut geregelter Wasserabfluss von großer Bedeutung war, so wandte man der Legung und Instandhaltung geeigneter Abflussrinnen besondere Aufmerksamkeit zu. Da sie theilweise aus Holz gefertigt waren,⁹⁾ mussten sie gegen die Feuchtigkeit durch Auspichen widerstandsfähiger¹⁰⁾ gemacht werden; der Erneuerung dieses schützenden Belages, der im Laufe der Zeit rissig wurde und absprang, galten die vom Dombauamt gemachten verschiedenen Pechkäufe, die ausdrücklich ‚ad canalia reformanda‘ erfolgten.¹¹⁾

Eier wurden zu Bauzwecken offenbar nur bei ganz bestimmten Anlässen angeschafft, da das Dombauamt einzelne seiner verschiedenen Eierkäufe¹²⁾ ausdrücklich mit dem Hinweise auf das Versetzen der Edelsteine in die Wände der Wenzelskapelle¹³⁾ oder ‚ad reformandos lapides fractos‘¹⁴⁾ begründete.

So erforderte die Beschaffung aller zu einem großen Baue nöthigen Materialien und Geräthe, die natürlich bei geringen und gewöhnlichen Baubetrieben auf ein entsprechend kleineres Maß sich beschränken mussten, ebensoviel Umsicht als ausreichende Geldmittel; denn jede Kleinigkeit wurde bezahlt, und viele Dinge hatten, wie sich aus den

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 153 und 183. — 2) Ebendas. S. 100. —

3) Ebendas. S. 33. — 4) Ebendas. S. 35, 36, 107, 149, 193, 246, 247, 248, 316 u. 320. — Prag, Metropolitanarchiv. Msc. XII, Bl. 81'. 1399 begegnet auch in einer Deutschbroder Rechnungslegung der Hinweis »pro cilindriis (!), tegulis etc.«

5) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 332. — 6) Ebendas. S. 365. — 7) Sieh oben S. 368. — 8) Formelbuch Stanka, Bl. 211'. Item de tectura stabulorum et aliorum cum straminibus Nicolao tabernatori per tres dies III gr. — 9) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 145 und 365. — 10) Ebendas. S. 21. — 11) Ebendas. S. 113, 206, 247, 249 und 316. — 12) Ebendas. S. 36, 94, 120, 199 und 253. — 13) Ebendas. S. 39. —

14) Ebendas. S. 118.

Dombaurechnungen erweisen und durch Heranziehung ähnlicher Belege als ein wahrscheinlich allgemein geltender Brauch annehmen lässt, bestimmte Preise, welche sogar behördlich festgestellt wurden. Dieselben zeugen nebst den mannigfachen Veranstaltungen zur Materialbeschaffung, die insgesamt von den Geldmitteln abhängig blieben, für die unbestreitbare Thatsache, dass die Bauführung Böhmens unter den Luxemburgern keineswegs billig war, sondern ganz ansehnliche Summen erheischte. Hält man daneben die ungemein rege Bauthätigkeit in allen Theilen des Landes, so ergibt sich daraus, dass dieselbe unzweifelhaft außerordentlich bedeutende Beträge unter die Leute gebracht hat, denen nicht bloß die Beschäftigung bei den Bauten selbst, sondern auch die Gewinnung und Beschaffung aller Materialien und Geräthe stets wachsenden Wohlstand zuführen musste.

